



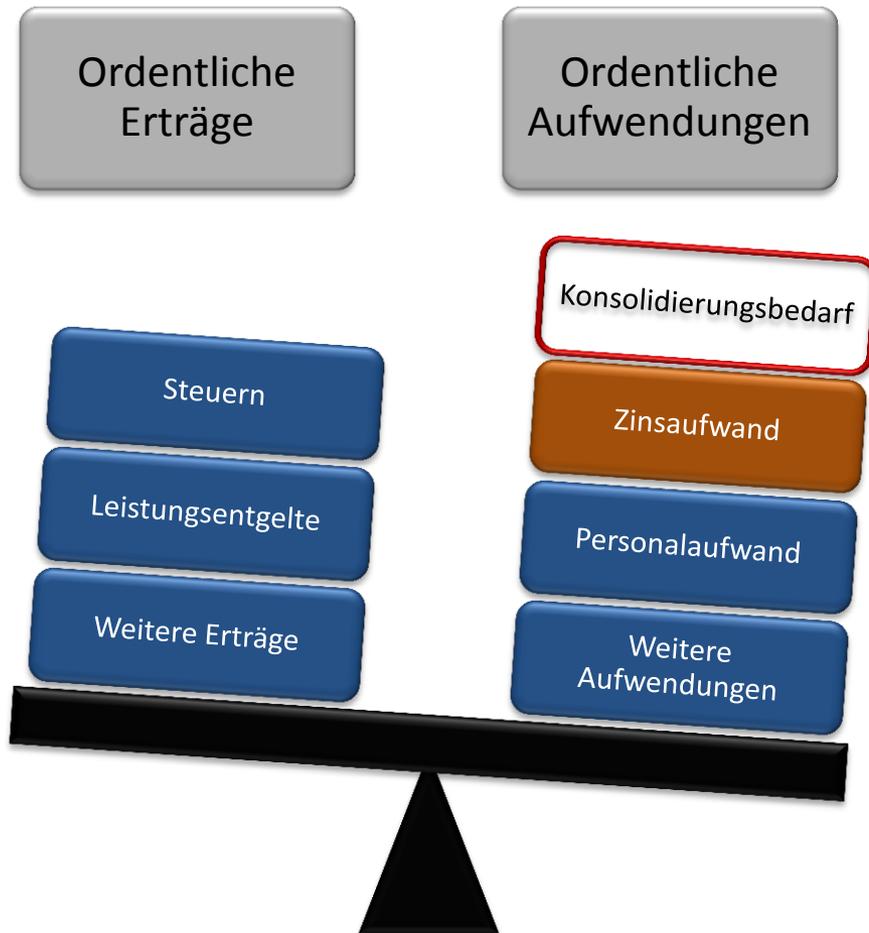
HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH NSK MIT DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

25. September 2018, Glashütten

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Wissenschaftliche Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen

(Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Haushaltskonsolidierung hat dienende Funktion: Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte nebst Risikoanalyse und Auslotung von Konsolidierungsoptionen

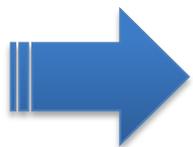
Auch prospektive Konsolidierungsberatung* und Beleuchtung von Alternativen in Bezug auf Konsolidierungsmaßnahmen

* Die Gemeinde plant nach der MiFi zum HH 18 in den Jahren 2018 ff. mit Überschüssen im OE



**Beraterwissen aus der
Vogelperspektive**

**Ortsspezifische
Kenntnisse**



Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog: Bringen Sie sich unbedingt ein!

Agenda

1. Status Quo der Finanzsituation

- *Feststellung des Konsolidierungsbedarfes*
- *Aufgabenportfolio*

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

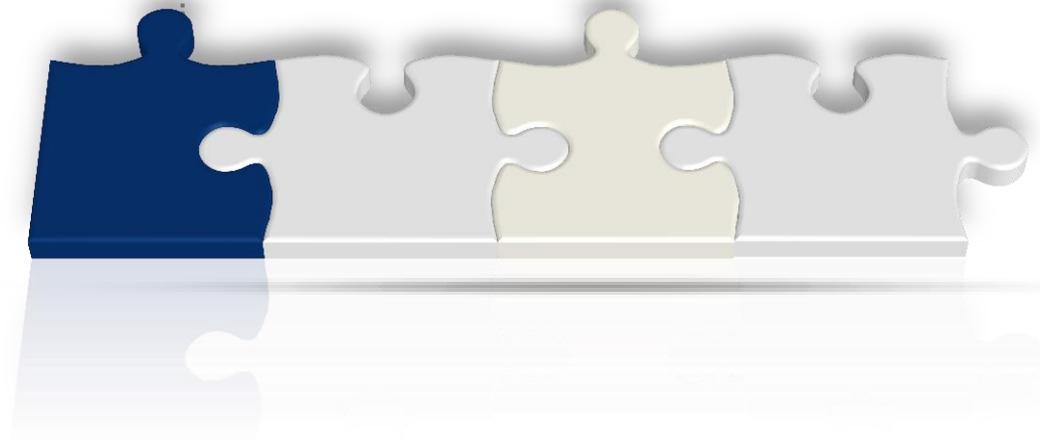
- *Vergleichende Kennzahlenanalyse (Lernen vom Anderen)*
- *Kommunalstrukturen und Finanzkennzahlen (Orientierung zu Chancen und Risiken)*
- *Auslotung Konsolidierungspotentiale*

3. Konsolidierungsempfehlung

4. Weitere Folien bei Bedarf

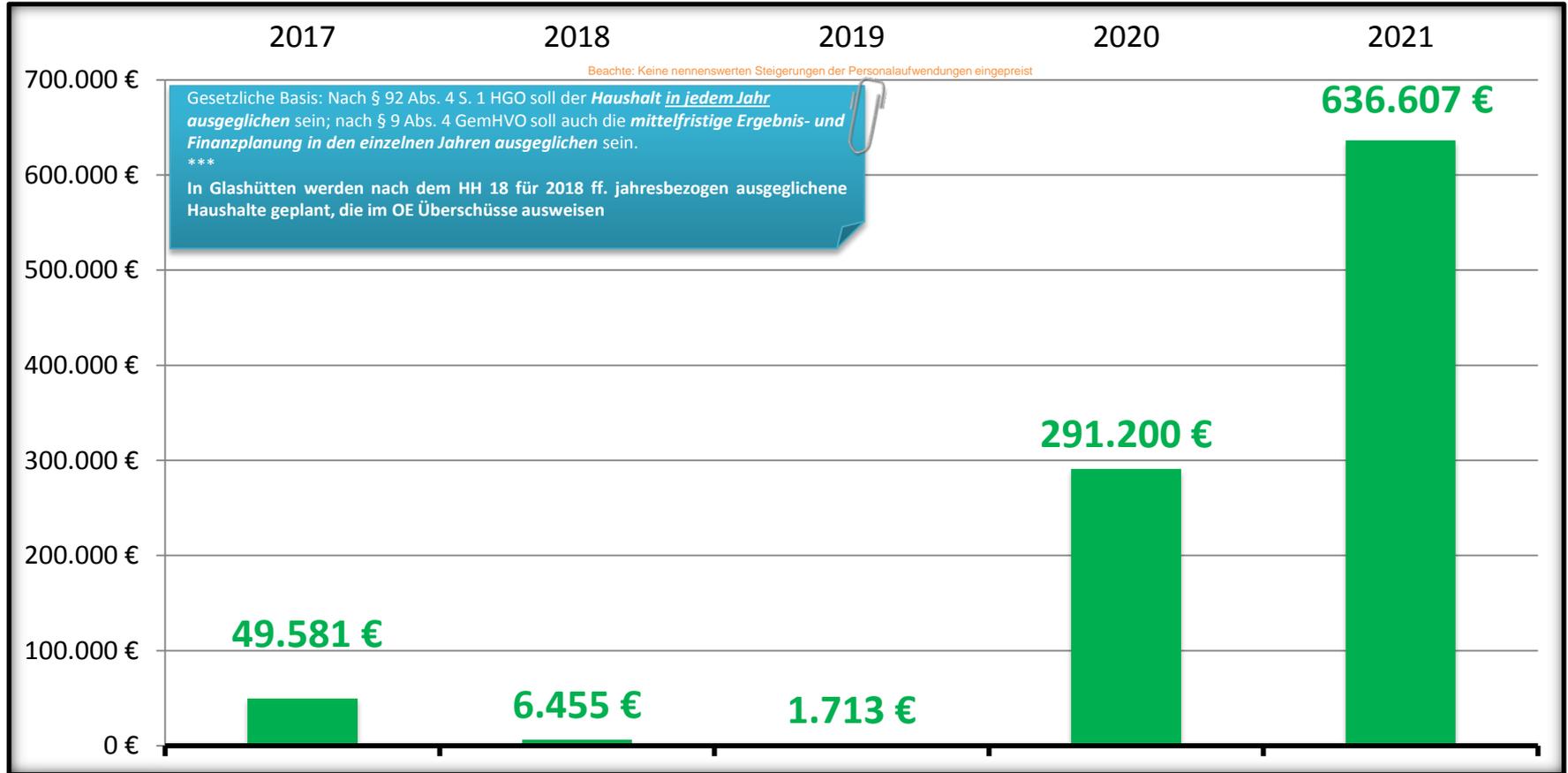
Agenda Heute

Teil 1 Status Quo der Finanzsituation



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses (OE) nach Mittelfristplanung (MiFi) zum Haushalt (HH) 2018



Quelle: MiFi HH 18 (auf Seite 209 des HH 18 stehen in der Überschrift fälschlicherweise „Beträge in 1.000 €“)



Präsident Dr. Walter Wallmann bei der Vorstellung des Kommunalberichts 2017:

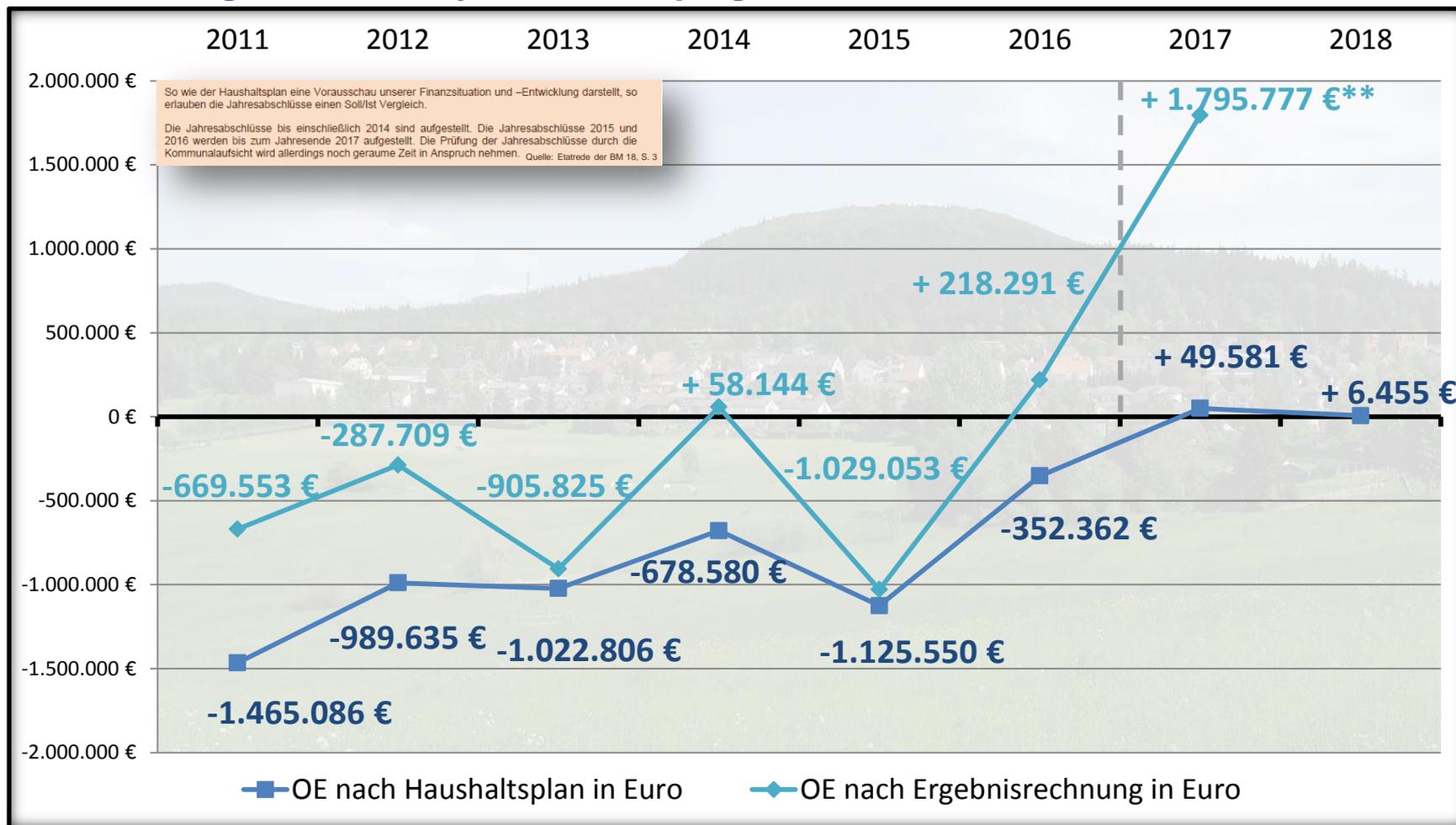
„Im Hoch schon an das nächste Tief denken!“

© Hessischer Rechnungshof



1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Excel-Datei: Ergebnisrechnung ordentliches Ergebnis 2011 -2017* nach E-Mail vom 04.07.2018, Ansatz 2018 nach HH 18; Hintergrundfoto: https://de.wikipedia.org/wiki/Graisch/C:3%26BClient:_Taninus (abgerufen am 22.06.2018)

Nach E-HSK 18 ist der jüngste aufgestellte Jahresabschluss* derjenige zum 31.12.2013 und der jüngste geprüfte derjenige zum 31.12.2010. **Daher sind die OE nach Ergebnisrechnung als ungeprüfte, vorläufige Werte anzusehen.**
 * Nach der HHGenehmigung 18, S. 4 ist jedoch bereits der Jahresabschluss zum 31.12.2016 aufgestellt (so auch Angabe im Finanzstatusbericht 2018). ** „Das momentan vorläufige sehr hohe ordentliche Ergebnis für 2017 basiert auf Grundlage von noch fehlenden Abschlussbuchungen der Pensionsrückstellungen sowie der noch nicht gebuchten Abschreibung. Aus diesem Grund wird sich das vorläufige ordentliche Ergebnis für 2017 noch deutlich verringern.“ (E-Mail vom 04.07.2018)



Ist-Daten durchweg besser als Plan-Daten (Leitmotiv des „vorsichtigen Kaufmanns“ – Limitation der Aussagekraft: ungeprüfte Werte)



1. Status Quo der Finanzsituation

Reaktion der Finanzaufsichtsbehörde zum Haushalt 2018 (Auswahl)

- ✓ Mit dem Haushaltsplan **2018** legt Glashütten zum zweiten Mal in Folge einen im ordentlichen Ergebnis **ausgeglichenen** (geringfügiger Überschuss von 6,5 T €) **Ergebnishaushalt** vor.
- ✓ Für **2019 bis 2021** weist die MiFi **ebenfalls Überschüsse** im OE aus
- Glashütten erfüllt § 92 Abs. 4 HGO: **Ausgeglichener Haushalt** vorgelegt
- Auch **§ 3 Abs. 3 GemHVO gilt als erfüllt**
- ✓ **Gemäß des Finanzstatusberichts bestehen kumulierte Fehlbeträge von 3,7 Mio. €**
- ✓ **Jahresabschluss 2016 aufgestellt**

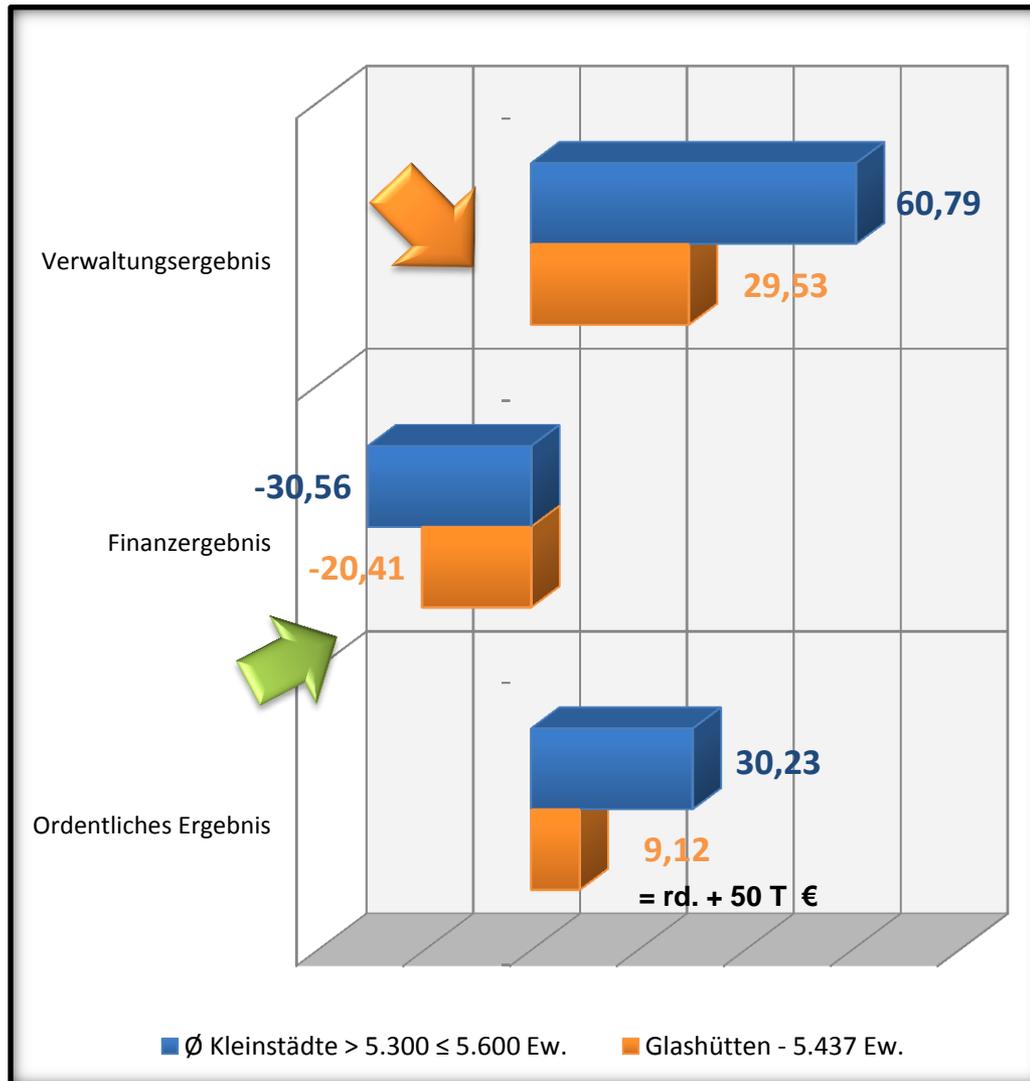
Auflagen

- ✓ **Haushaltssolidierung**, mit dem Ziel, den erreichten Haushaltsausgleich zu sichern, **ist fortzuführen** (Ergänzend ist **Abbau der Altfehlbeträge*** zu forcieren)
- ✓ **Vorbehalt** der **Einzelkreditgenehmigung**
 - ✓ **Notwendigkeit** der einzelnen **kreditfinanzierten Investitionen** nachvollziehbar und schlüssig darstellen
 - ✓ Ebenfalls darstellen, inwiefern es sich um Maßnahmen handelt, bei denen die Investitionssumme über **Beiträge refinanziert** wird oder ob ein **Förderbescheid** vorliegt (*Komplementärfinanzierung*)
 - ✓ Zudem ist eine Beschreibung der **aktuellen Haushaltssituation** beizufügen und das **voraussichtliche ordentliche Ergebnis** mitzuteilen

* „Reset-Taste“ durch Hessenkasse ermöglicht (Fehlbeträge sollen einmalig und letztmalig in der Bilanz verrechnet werden können)

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2017 (Plandaten); Werte in € je Einwohner (Ew.)



Befund

Glashütten erwirtschaftet im laufenden Geschäft einen geringeren Überschuss als Kommunen vergleichbarer Größenklasse (*Verwaltungsergebnis*)

Finanzergebnis verschlechtert das Ordentliche Ergebnis weniger als in vergleichbaren Kommunen: niedrige sog. "Erblasten" (Geldschulden)

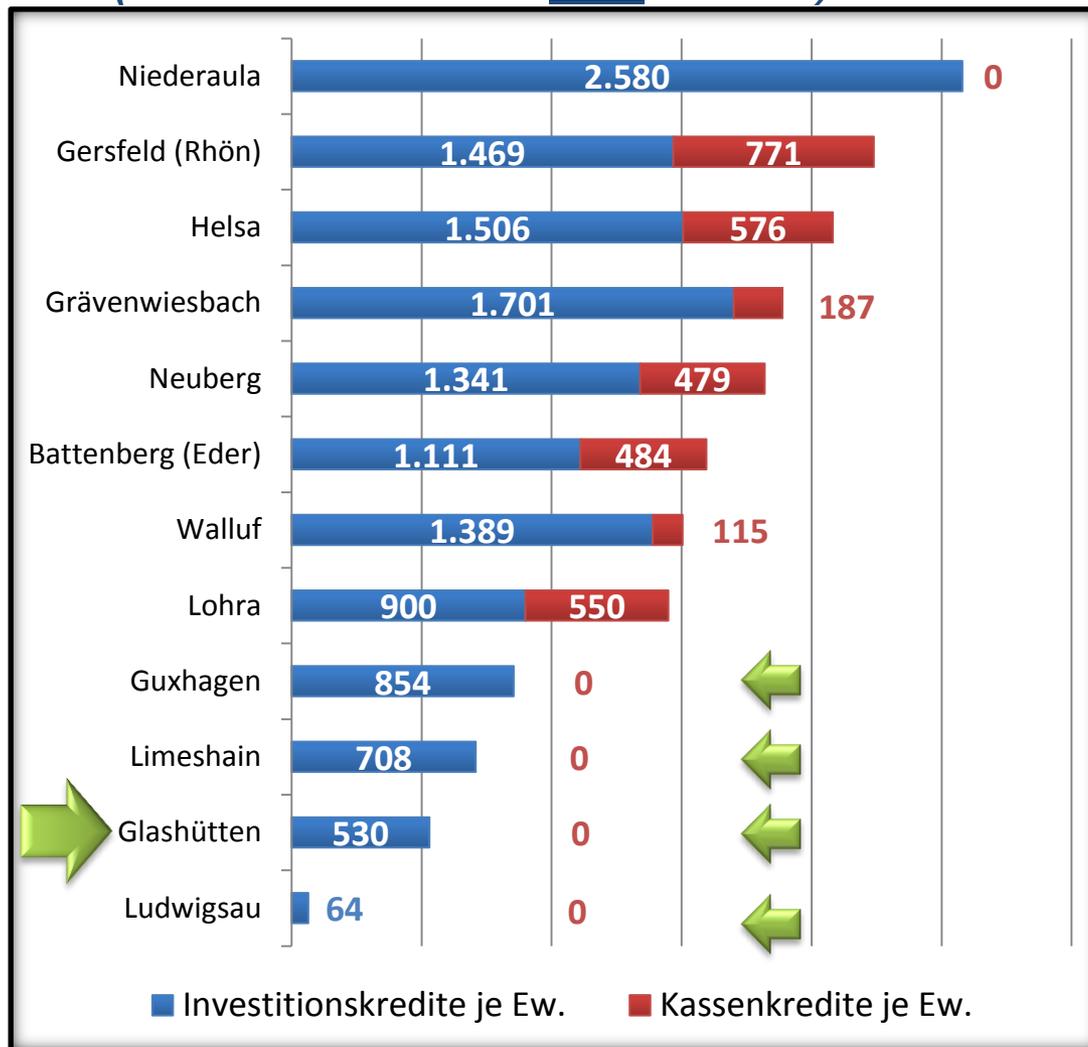


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im OE sein, damit Defizite nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigsau und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach Pbn nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach Pbn übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen: Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Ew. (Schulden zum 31.12.2016 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2016

Mit **530 €/Ew.** hat **Glashütten die zweitniedrigsten Geldschulden**, wobei etwaige Auslagerungen* unberücksichtigt bleiben

Inklusive Glashütten konnten fünf Kommunen der Vergleichsgruppe komplett auf Kassenkredite verzichten (Problematik des **Zinsänderungsrisikos**)



Ziel muss insbesondere die weitere Verhinderung von Kassenkrediten sein

Einwohner zum 30.6.2017 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/suche?suchbegriff=Schulden> (unter „Schulden Kernhaushalte Gemeinden Gemeindeverbände je Einwohner.xls“).

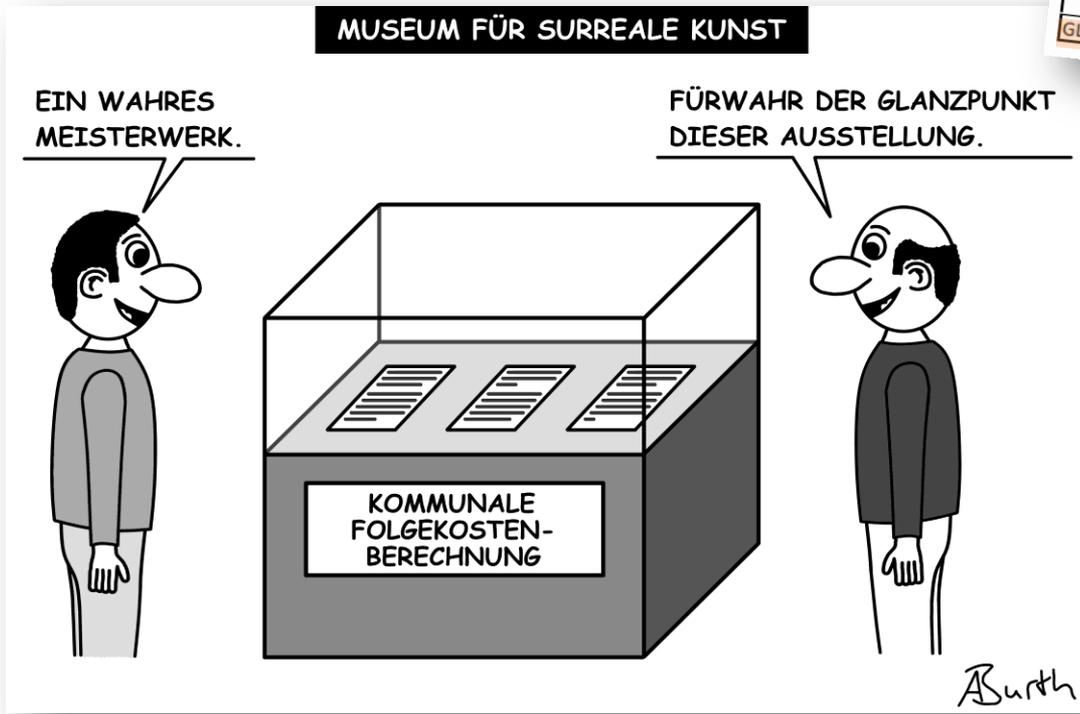
* Im Vergleichsring hat nur Gersfeld (Rhön) zum 31.12.2016 Geldschulden in Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften (Quelle: HSL).

1. Status Quo der Finanzsituation Hessenkasse - Folgekosten von Investitionen

IV 3 Investitionsprogramm HESSENKASSE
- antragsberechtigte Kommunen und Kontingente - Stand: 20. Oktober 2017

Kommune	Gesamtkontingent mit Deckelung LK auf 100 €/EW und Mindestkontingent 750.000 €
GLASHÜTTEN	750.000

Quelle: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/hessenkasse_-_taballe_kontingente_antragsberechtigte_kommunen.pdf (Abgerufen am 27.06.2018)



3. Investitionshaushalt: *„Hessenkasse-Umlage“ wurde gestrichen!*

Hessenkasse

Auf den ersten Blick ist dieses Entschuldungs- und Investitionsprogramm eine gute Sache. Für die teilnehmenden Kommunen ist eine freiwillige Umschuldung aller Kassenkredite zum 01.07.2018 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen Trägung der Zinsen und der Tilgung durch die Hessenkasse. Städte und Gemeinden, die Hilfen zur Kassenkreditschuldung aus der Hessenkasse erhalten, müssen dann einen jährlichen Eigenbeitrag von einheitlich 25 € je Einwohner aufbringen. Jede Kommune erhält eine Unterstützung durch die Hessenkasse mindestens in Höhe des Eigenbeitrags. Hört sich auch noch gut an. Allerdings ist vorgesehen, dass die Entschuldungshilfen aus der Hessenkasse „über“ und nicht „aus“ dem Landeshaushalt aufgebracht werden sollen.

Das HMDf hat dazu klargestellt, dass beabsichtigt sei, die erhöhte Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit fortzuführen und daraus ab 2019 eine Art „Hessenkasse-Umlage“ zu machen. Kommt es so, entsteht möglicherweise für Glashütten eine „Solidaritätsumlage II“ und wir werden erneut nicht von einem Landesprogramm profitieren, sondern es mitbezahlen.

Während die Kommunen, die hohe Kassenkredite haben „entschuldet“ werden, sollen die Kommunen, die aus eigener Anstrengung und unter Einhaltung der Regeln es geschafft haben keine Kassenkredite zu benötigen, wie Glashütten, in den Genuss eines Investitionsprogrammes kommen. Dieser Zuschuss hat leider nicht die gleichen Relationen wie das Entschuldungsprogramm, aber immerhin sollen wir 750 TEUR erhalten, wovon wohl nur 10% der Eigenanteil der Gemeinde sein soll. Genaueres erfahren wir in der nächsten Woche dazu. Natürlich freuen wir uns über Investitionszuschüsse, auch wenn dieses, wie aufgezeigt, kein kostenloses Programm des Landes ist.

Das Geld aus der Hessenkasse kann, nach ersten Informationen, ab dem 01.07.18 beantragt werden und soll 2019 in Anspruch genommen werden können. Ich würde dieses Geld gerne für die Erhaltung und Renovierung der alten Schule in Oberems verwenden und dem Projekt Renovierung/Umgestaltung des Bürgerhauskomplexes vorsehen, damit wir auch diesen in absehbarer Zeit komplett „überholen“ können und uns nicht mit einer jahrelangen Teilchensanierung aufhalten müssen.

Quelle: Etatrede der BM 18, S. 7

Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)



Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP
„Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK
(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_27_Bericht.pdf)



Abbildung im HH 18: Vergleiche
Finanzhaushalt des Produktes 11190



1. Status Quo der Finanzsituation

Veränderungen in den Produktbereichen (PB) (OE ohne ILV in €)

Quelle: HH 18

Produktbereiche	Plan 2017	Plan 2018
⇒ PB 1 Innere Verwaltung	-1.107.156	-1.108.340
⇒ PB 2 Sicherheit und Ordnung	-536.861	-557.598
PB 3 Schulträgeraufgaben	0	0
PB 4 Kultur und Wissenschaft	-23.086	-41.217
PB 5 Soziale Leistungen	-7.715	-8.387
PB 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-911.663	→ -1.039.269
PB 7 Gesundheitsdienste	0	0
⇒ PB 8 Sportförderung	-277.226	-274.609
⇒ PB 9 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	-22.000	-15.000
⇒ PB 10 Bauen und Wohnen	-219.744	-227.544
PB 11 Ver- und Entsorgung	536.500	454.349
⇒ PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-535.579	-536.733
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	-6.177	-12.796
PB 14 Umweltschutz	-333	-333
PB 15 Wirtschaft und Tourismus	-651.809	-685.990
⇒ PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.812.432	→ 4.059.922

Anmerkung: Hier ist die Umbuchung des Bauhofes von PB 15 zu PB 1 noch nicht berücksichtigt



1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtaufgaben

Quelle: HMdF		Stand September 2014			
		Landkreise	Kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	Kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	9	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	8	8	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

- Ergebnis: In den PBn 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)
- In Glashütten steigen die Defizite nach dem HH 18 in der Summe der PBn 3, 4, 5, 7, 8 und 15 von 2017 auf 2018
- Nach dem HH 18 betragen die Defizite in Glashütten in diesen o. g. rein freiwilligen Bereichen im Jahr 2017 (Plandaten, keine Prognosedaten) ohne Korrektur des Bauhofs insgesamt 960 T € und im Jahr 2018 rund 1,01 Mio. € (jeweils OE ohne ILV)



Steigendes Defizit

Achtung: Korrektur Bauhof notwendig

1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2017 aller Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Ew. (in €/Ew.)

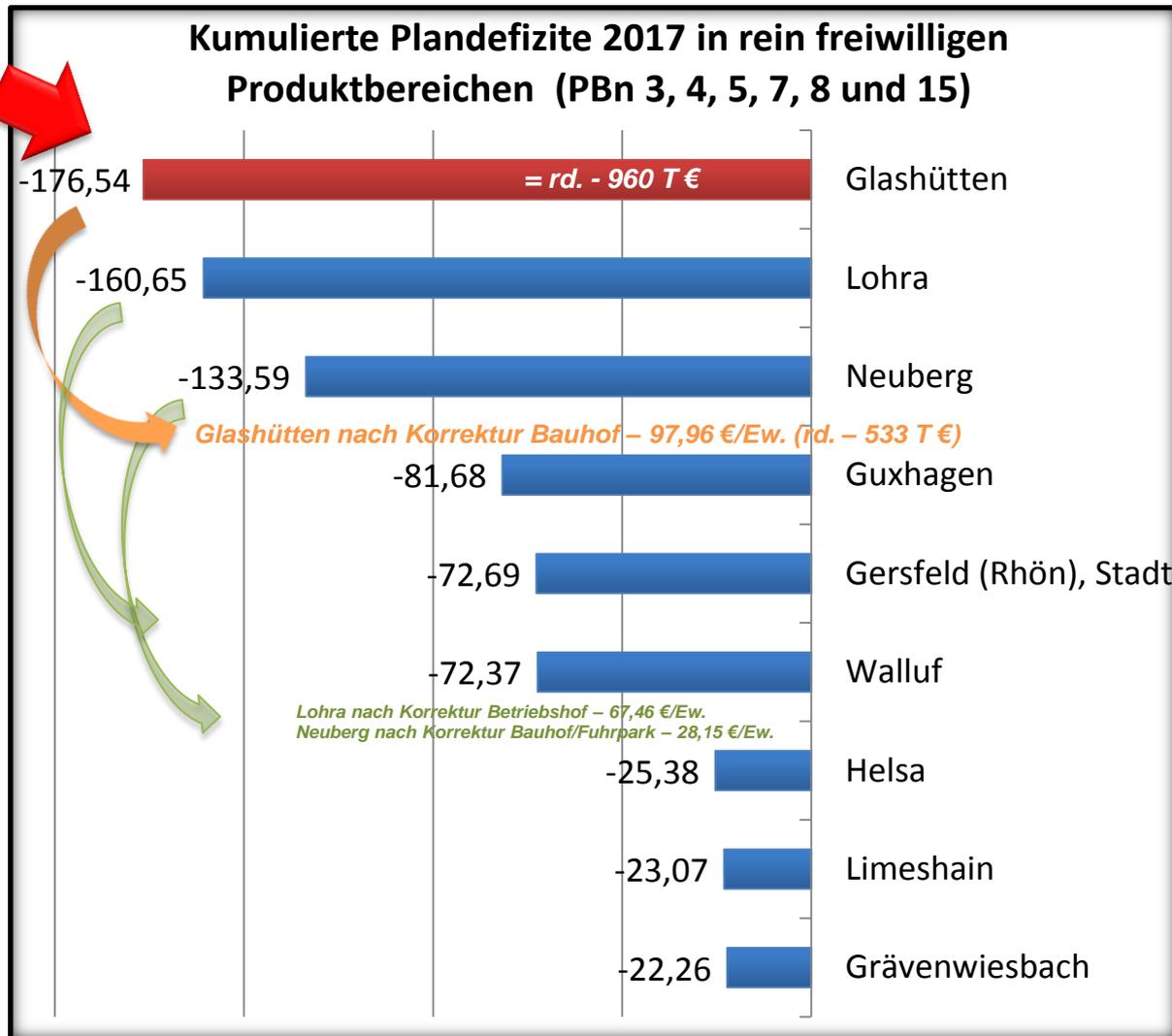
Glashütten mit **höchstem Defizit in der Vergleichsgruppe**

(durch notwendige Korrekturen in Lohra und Neuberg bleibt Glashütten auch nach Korrektur Bauhof an erster Stelle)

Konsolidierungsmaßnahmen denkbar

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBn)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigshafen und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach PBn nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach PBn übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.

1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBn im Vergleich 2017 und 2018

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018	PB
27100 Förderung v. Volkshochschulen	-2.400	-2.400	-2.400	4
28100 Dienstleistungen Kulturelle Veranstaltungen, Vereinswesen, Heimatpflege	-20.686	-38.817	-38.817	
31300 Abrechnung Asyl*				
31510 Soziale Einrichtungen für Senioren	-4.284	-5.120	-5.120	
33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.519	-3.519	-3.519	5
35110 Dienstleistg. soziale Hilfen (Rentenberatung, Gemeindemobil)	88	252	252	
42100 Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung	-8.216	-8.313	-8.313	8
42410 Bereitstellung des Freibades Schloßborn	-138.975	-133.805	-133.805	
42420 Bereitstellung von Sportanlagen	-130.035	-132.491	-132.491	
57100 Wirtschaftsförderung	12.109	12.174	12.174	15
57310 Durchführung von Märkten	-1.200	-1.000	-1.000	
57320 Betrieb/Bereithaltung der allgemeinen Einrichtungen**	-230.878	-253.690	-253.690	
57330 Betrieb des Bauhofes (zu PB 1!)	-427.238	-440.562	-383.183	
57500 Tourismusförderung	-4.602	-2.912	-2.912	
Summe	- 959.836 €	- 1.010.203 €	- 952.824 €	
Korr. Summe (ohne Bauhof)	- 532.598 €	- 569.641 €	- 569.641 €	

Quelle: HH 18

* Ergebnis 2016 nach HH 18 + 40.786 € | Lt. Telef. vom 04.07.18 wird ab 2019 über dieses Produkt „Asyl“ vollständig abgerechnet

** Produktbeschreibung: Verwaltung und Vermietung der Mehrzweckhalle, des Bürgerhauses, des alten Rathauses und des Gemeindezentrums ggf. zugehöriger Gaststätten

Bauhof gehört zu PB 1

Defizit der rein freiw. PBn steigt

Produktbereich 8 interkommunal auffällig, vgl. spätere Folien

Transparenz/Greifbarkeit durch **Preisschild**

Preis

Korr. Defizit (OE)
2018 = **246**
Hebesatzpunkte
Grundsteuer B

Ohne Bauhof keine ILV



1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Glashütten kann zwischen 2015 und 2030 mit leicht steigender Einwohnerzahl rechnen: von 5,4 T in 2015 auf 5,6 T in 2030 (Fallzahlen)
- Das Durchschnittsalter beträgt 2015 genau 45,2 Jahre und 2030 voraussichtlich 48,1 Jahre (Altersstruktur)
- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)



DemoWa-Daten gerade bei kleineren Gemeinden mit Vorsicht zu interpretieren

Nein, im Vorbericht des HH 18 nur vergangenheits-bezogene Daten

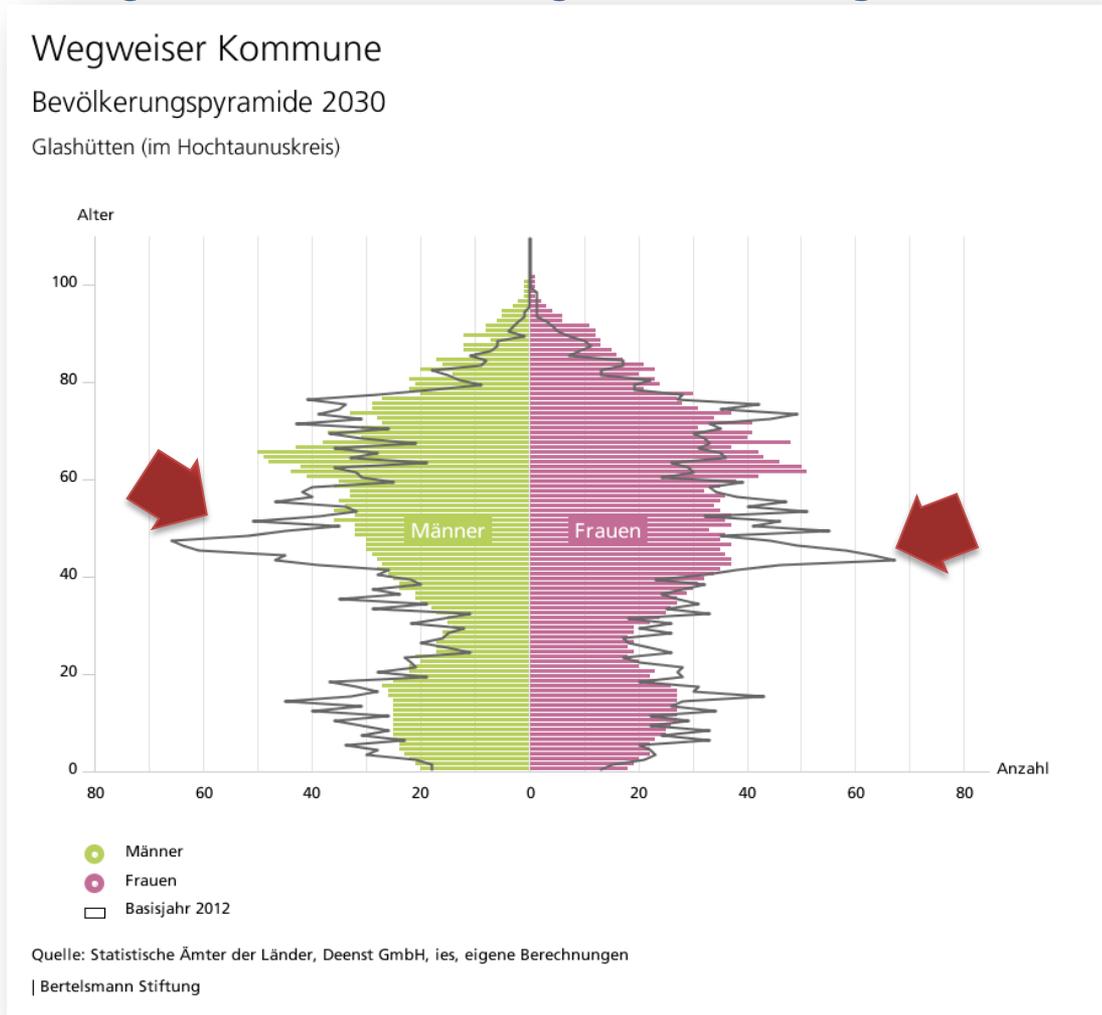
- Vgl. auch die **136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“ der ÜPKK** (siehe S. 146 ff. des 21. Zusammenfassenden Berichts, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_21_Bericht.pdf)



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434003.pdf) (Abgerufen am 21.06.2018)

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau/Umbau?



- Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus
(Einkommensteueranteil)
- Zunahme bei den jungen Alten und der Altersgruppe der Hochbetagten



- **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen /Infrastrukturen hinterfragen**
- etwa für DGHs/Freibad usf.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Portal wegweiser-kommune.de (<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/glashuetten-hg+bevoelkerungspyramiden+2030+2012> – Abgerufen am 21.06.2018)

1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Infrastrukturen: 2018er-Daten aus E-HSK

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen	ADQ	Anzahl*
PB 4	VHS	0 €	2.400 €	2.400 €	0,00 %	1**
PB 6	Spielplätze	xxx	28.810 €	xxx		5
PB 8	Schwimmbäder	75.000 €	208.805 €	133.805 €	35,92 %	1
PB 8	Sporthallen	33.360 €	79.990 €	46.630 €****	41,71 %	1***
PB 8	Sportplätze	0 €	18.302 €	18.302 €****	0,00 %	3
PB 15	Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)	21.838 €	275.528 €	253.690 €	7,93 %	3

Quelle: E-HSK 18 (Daten ohne ILV)

* Hort (Schulkindbetreuung) mit 15.698 € ord. Aufwendungen wird hier nicht dargestellt
 ** Zuschuss VHS Oberursel
 *** Mehrzweckhalle bei DGH aufgeführt
 **** Summe der hier aufgeführten nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen Sporthallen und Sportplätze geringer als das Defizit im OE des Produktes 42420 Bereitstellung von Sportanlagen (-132.491 € in 2018)

Gesetzliche Basis: Nach § 19 Abs. 1 HGO hat die Kommune *in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit* die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen

Hohe Defizite und niedrige Kostendeckung

insbesondere bei dem **Bad** (PB 8 – auch *interkommunal auffällig*) sowie den DGHs inkl. Mehrzweckhalle (PB 15)

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses in Glashütten vom **August 2010**

(http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/Haushaltsp/C3%A4ne.%20Satzungen%20&%20Geb%20C3%BChrenordnungen/22_GebuehrenordnungBuergerhaus_15.07.2010_11.pdf - Abgerufen am 25.06.2018)

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn vom **24. Juni 2010**

(Download unter http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/Haushaltsp/C3%A4ne.%20Satzungen%20&%20Geb%20C3%BChrenordnungen/23_GebuehrenordnungSporthalle_15.07.2010_11.pdf - Abgerufen am 26.06.2018)

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung (*Liste* „was andere Kommunen tun“ für PB 4, 6, 8 und 15 als Anlage beigefügt)

E-HSK 18:

„Entgeltordnung Nutzung gemeindeeigener Gebäude“
EVP ab 2020 von 5 T €

Gebührenbefreiungen

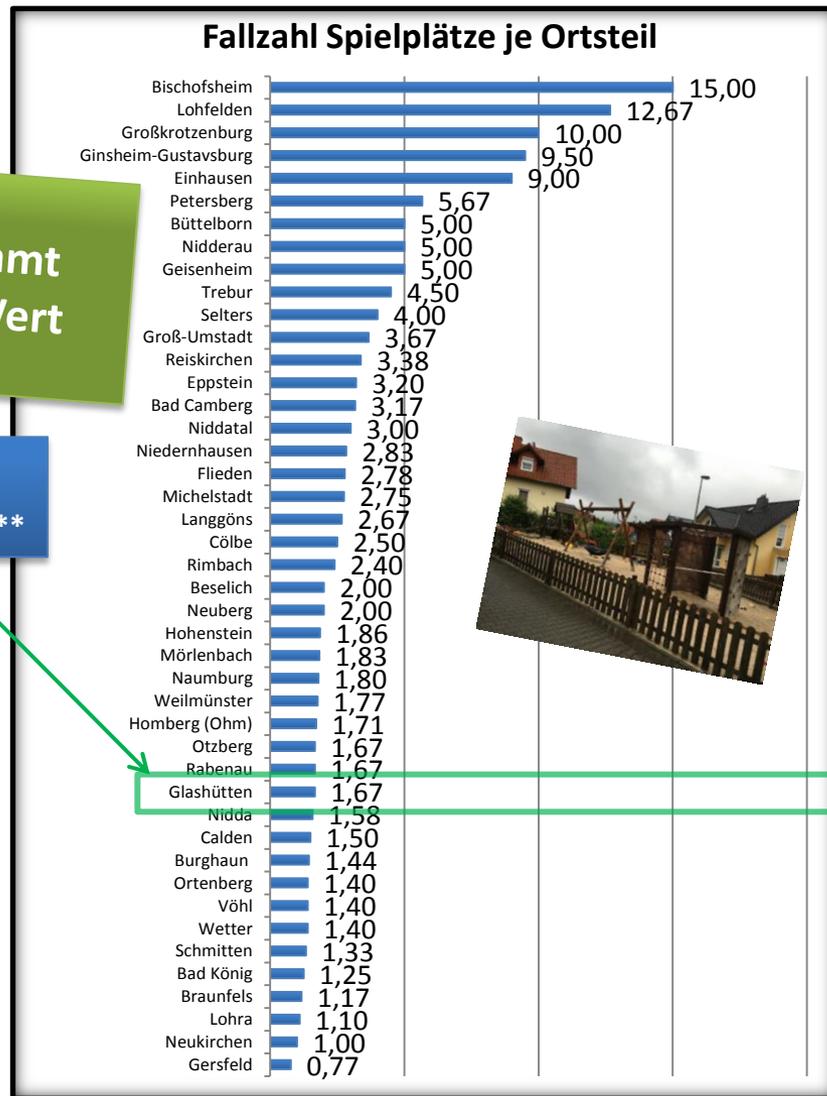
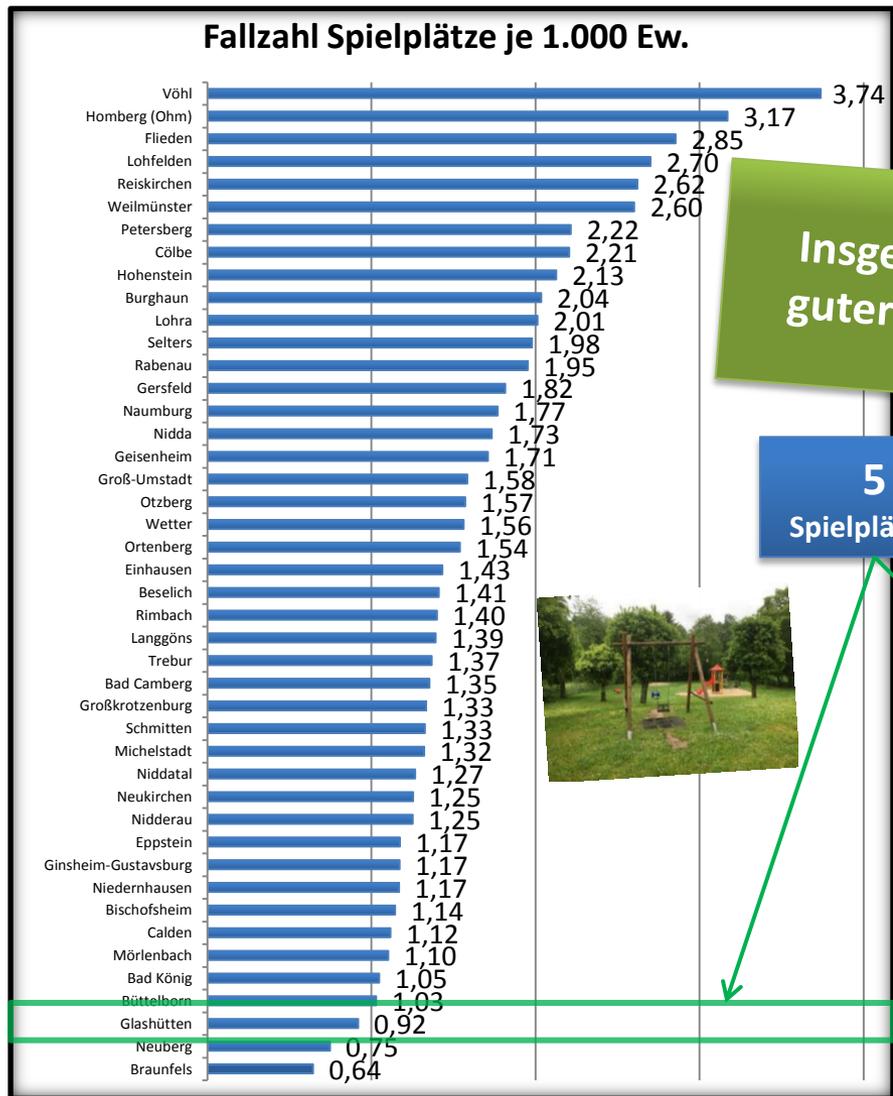
Gebührenverzicht bzw. Vereinsförderung

Die geplanten Investitionen 2016 für die Projekte „Sanierung Bürgerhaus Glashütten“, „Sanierung Sporthalle Glashütten“ wurden bislang nicht realisiert. Diese Maßnahmen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da diese Mittel für die notwendige brandschutztechnische Erhaltung der Mehrzweckhalle in Schloßborn dringend benötigt werden. Im Investitionshaushalt für 2018 wurden diese Mittel wiedereingestellt!

Quelle: Etatrede der BM 18, S. 8

1. Status Quo der Finanzsituation

Spielplätze im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis 20.000 Ew., die bereits bei der NSK-Beratung waren)*



Insgesamt guter Wert

5 Spielplätze**



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbogen bzw. E-HSKs | *sofern Daten geliefert
 | ** nach E-HSK 18 – nach Anlage 197_VP_S_15 hiervon abweichend neun Spielplätze – Telefonat vom 04.07.18: Wegen Klus (Abstrichen aus Anlage 197_VP_S_18)



1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit: Anderer Weg um Demographischen Wandel (DemoWa) zu begegnen

Interkommunale Zusammenarbeit

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... Mit Kommune...	Stand der Umsetzung	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			
					2018	2019	2020	2021
1	Ordnungsamt Königstein	vorstellbar	2 - Sicherheit und Ordnung	122100	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2	Standesamt Königstein	bereits umgesetzt	2 - Sicherheit und Ordnung	122117	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
3	Vollstreckung Königstein	bereits umgesetzt	1 - Innere Verwaltung	111411	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
4	IKZ nach altersbed. Ausscheiden	vorstellbar	1 - Innere Verwaltung	111411			25.000,00	25.000,00
Summe Konsolidierungsbeiträge					2018	2019	2020	2021
					36.000,00	36.000,00	61.000,00	61.000,00

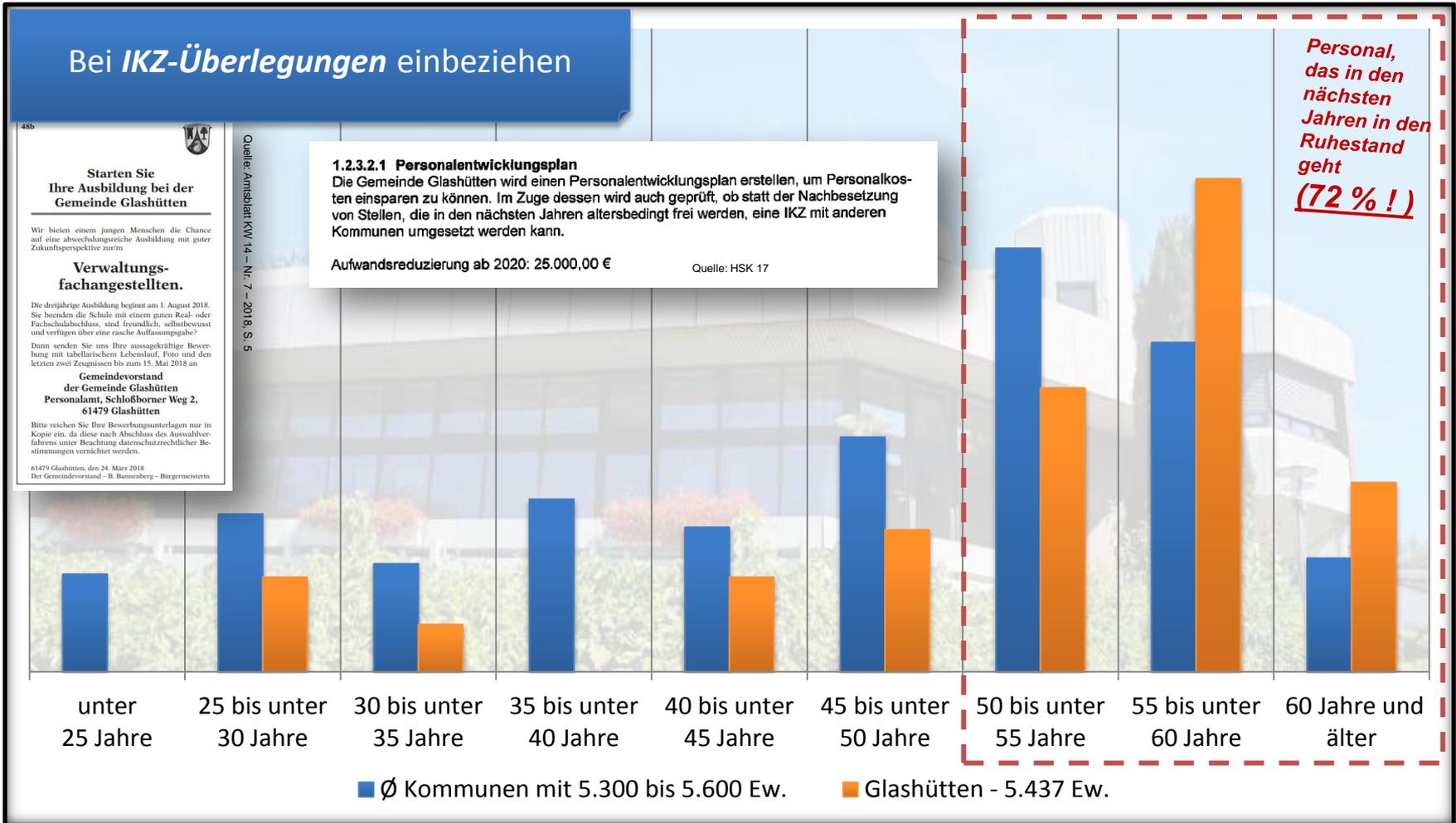
Quelle: E-HSK 18

**„Die im Haushaltssicherungskonzept
im Interesse einer Begrenzung der
Personalkosten beschriebene
Personalbewirtschaftung
(Interkommunale Zusammenarbeit)
ist weiter zu verfolgen“**

(HHGenehmigung 18, S. 3)

1. Status Quo der Finanzsituation

Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.6.2016 nach Altersgruppen für Glashütten (unter Ausblendung der Skalierung)



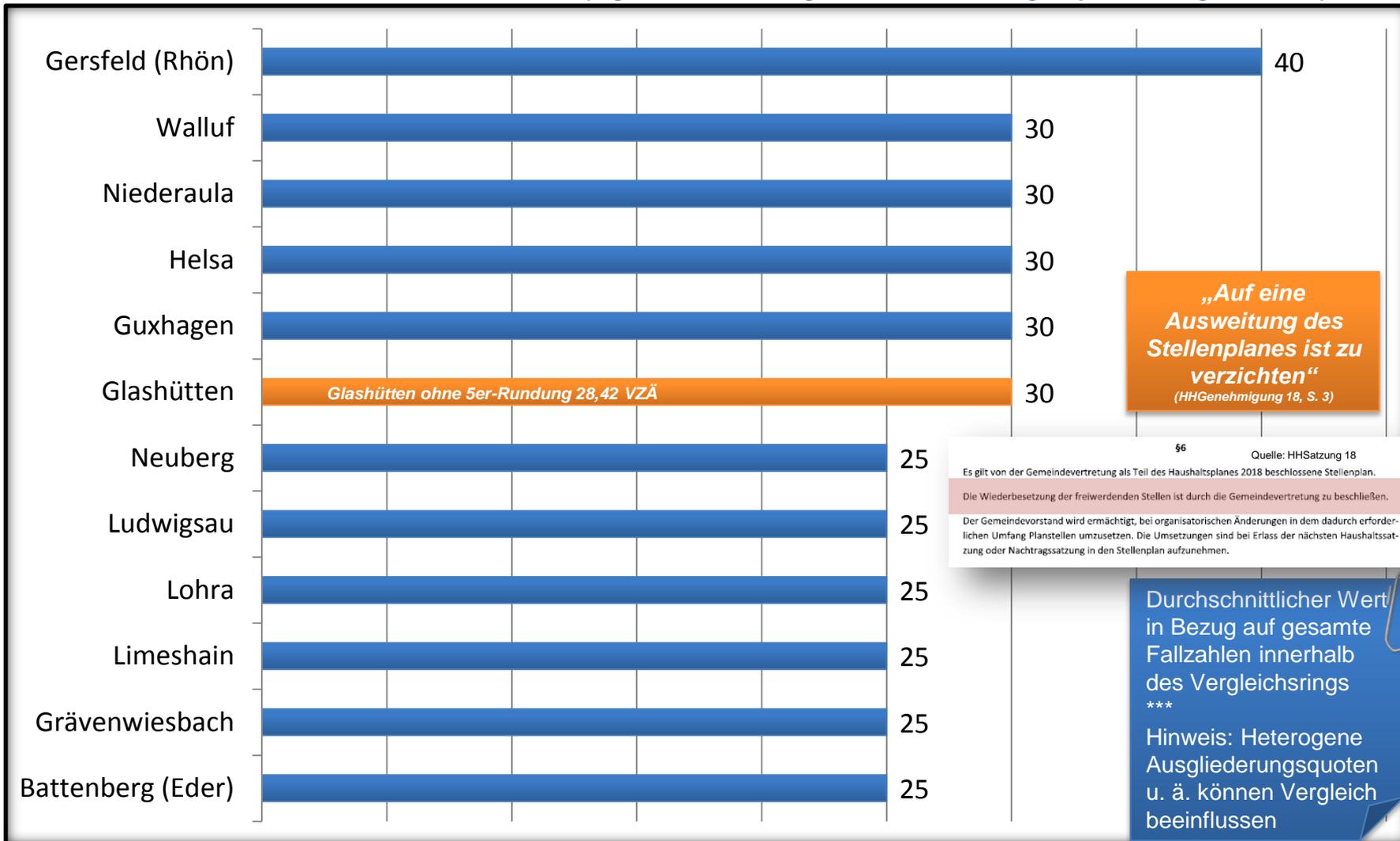
Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) – Hintergrundfoto http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/ (Abgerufen am 21.06.2018)



1. Status Quo der Finanzsituation

Glashütten: VZÄ zum 30.06.2016 (ohne PB 6) im Vergleich zu den anderen

Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Geheimhaltungsaspekten vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ): Anderer Weg um DemoWa zu begegnen

3. Fördervoraussetzungen

1. Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HWVvFG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.
2. Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:
 - a. die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
 - b. Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der Tourismusförderung,
 - die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete,
 - Breitbandversorgung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels.Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.
3. Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
4. An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
5. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
6. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

Quelle: <http://www.ikz-hessen.de/foerderung/foerderprogramm>



Heute Gelegenheit für Austausch:
Kompetenzzentrum IKZ bei Gespräch dabei

4. Zuwendungen

- a. Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b. Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten.
- c. Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband/Verwaltungsgemeinschaft) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d. Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. (Neben dieser Förderung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks sieht § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)

1. Status Quo der Finanzsituation

Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahmen (ohne Interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			
				2018	2019	2020	2021
1	Stellenbesetzungssperre	1 - Innere Verwaltung	alle				
2	Kündigung Vertrag Sozialstation Caritas	5 - Soziale Leistungen	331100	4.750,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
3	Neukalkulation Friedhofsgebühren (Nur anteilig durch RAP)	13 - Natur- und Landschaftspflege	553100	1.700,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
4	Erhöhung der Mieten (HSK 2014)	1 - Innere Verwaltung	111900	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5	Entgeltordnung Nutzung gemeindeeigener Gebäude	15 - Wirtschaft und Tourismus	573210			5.000,00	5.000,00
6	Prüfung Schwimmbad: Erhöhung der Eintrittspreise, Verpachtung Kiosk u. Werbeflächen	8 - Sportförderung	424100	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
7	Grundsteuer A: Erhöhung Hebesatz	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611100			2.750,00	2.750,00
8	Grundsteuer B: Erhöhung Hebesatz	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611100			44.050,00	44.050,00
9	Ertragssteigerung Gemeindewald			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
10	Stromeinsparung LED-Umstellung Strassenbeleuchtung	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541400		25.000,00	25.000,00	25.000,00
11	Ausgleich der Kostenunterdeckung Abfallwirtschaft	11 - Ver- und Entsorgung	537100	52.744,00	52.744,00	52.744,00	52.875,00
				2018	2019	2020	2021
Quelle: E-HSK 18				80.194,00	105.294,00	157.194,00	157.325,00
Summe Konsolidierungsbeiträge							

Sowohl Ertrags- als auch
Aufwandsseite
beleuchtet!

Agenda Heute

Teil 2 Vergleichende Haushaltsanalyse



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1 **Abbild der Wirklichkeit**

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2 **Plandaten**

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3 **Faktor Zeit**

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4 **Auslagerungen**

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5 **Einbindung Privater**

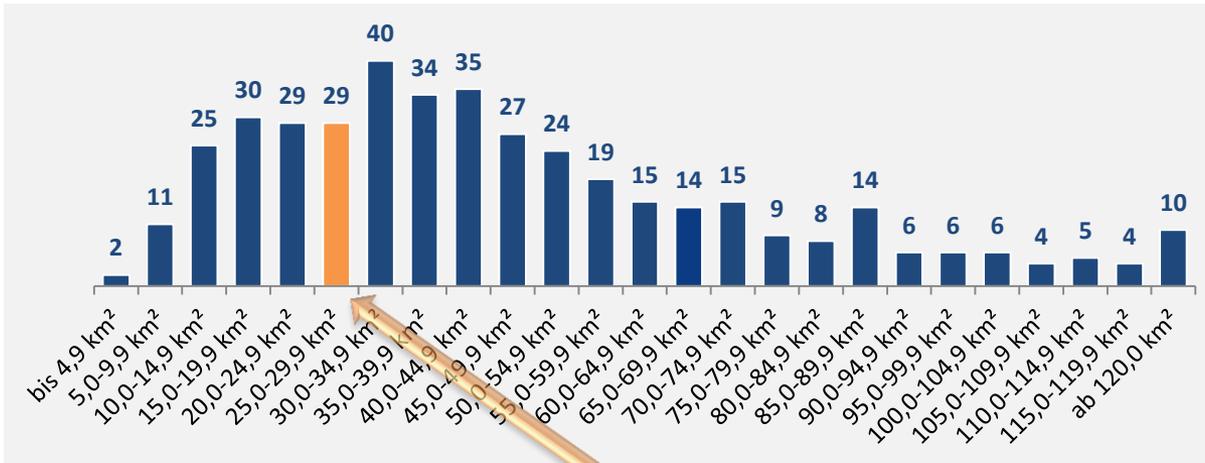
Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6 **Umstellung Doppik**

Junge Umstellung auf die Doppik kann Verbuchungsfehler bewirken usf.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Struktur



Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 30.06.2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

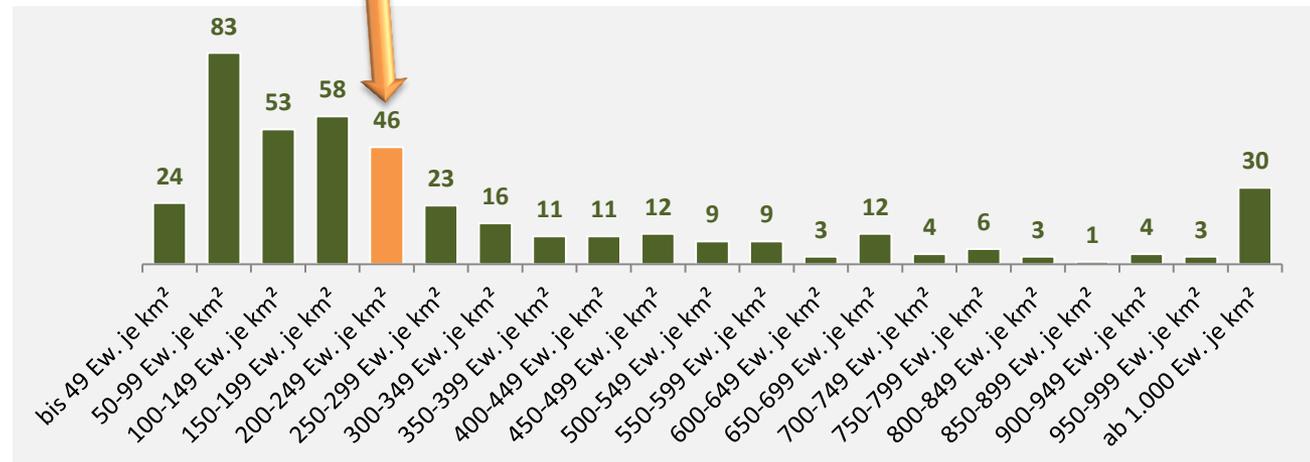
Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abruf am 14.05.2018)

Quelle: Volk, Felix (im Mai 2018)

Glashütten

Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Einwohnerdichte 2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abruf am 14.05.2018)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2015)

	Glashütten	Guxhagen	Helsa	Limeshain
Arbeitsplatzzentralität*	0,3	0,8	0,4	0,4
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	17,2	36,8	k.A.	30,4
Beschäftigungsquote***	51,4	59,9	57,3	56,0
Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (in %)****	14,1	8,9	3,5	3,9
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)****	23,1	10,2	6,8	9,2
Kaufkraft*****	<u>80.032</u>	50.104	44.756	57.310

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB[1] am Arbeitsplatz / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (SvB am Arbeitsplatz - SvB am Arbeitsplatz vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsplatz vor 5 Jahren x 100

*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

***** Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

[1]SvB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Glashütten insbesondere als Wohnort bedeutsam (*Gewerbesteuer weniger bedeutend*)



Glashütten besitzt nach Angaben der HA einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Auspendler übersteigen die Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 4,4-fache. (Quelle: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434003.pdf - Abgerufen am 21.06.2018)

Höchste Kaufkraft im Vergleichsring (auch hessenweit *stark überdurchschnittlich*) (*Einkommensteueranteil*)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2015 – ausgewählte Indikatoren)

	Glashütten	Guxhagen	Helsa	Limeshain
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	13,7	42,6	49,6	34,8
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	49,0	22,7	18,6	28,8
Haushalte mit Kindern (in %)***	33,9	31,5	28,3	36,8
SGB II-Quote (in %)****	2,3	3,8	6,5	4,6
Kinderarmut (in %)****	3,5	6,4	12,1	9,7
Ausländeranteil (in %)****	9,7	3,0	3,8	11,7

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

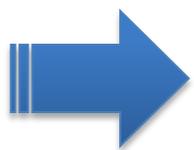
** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100 ^[1]

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

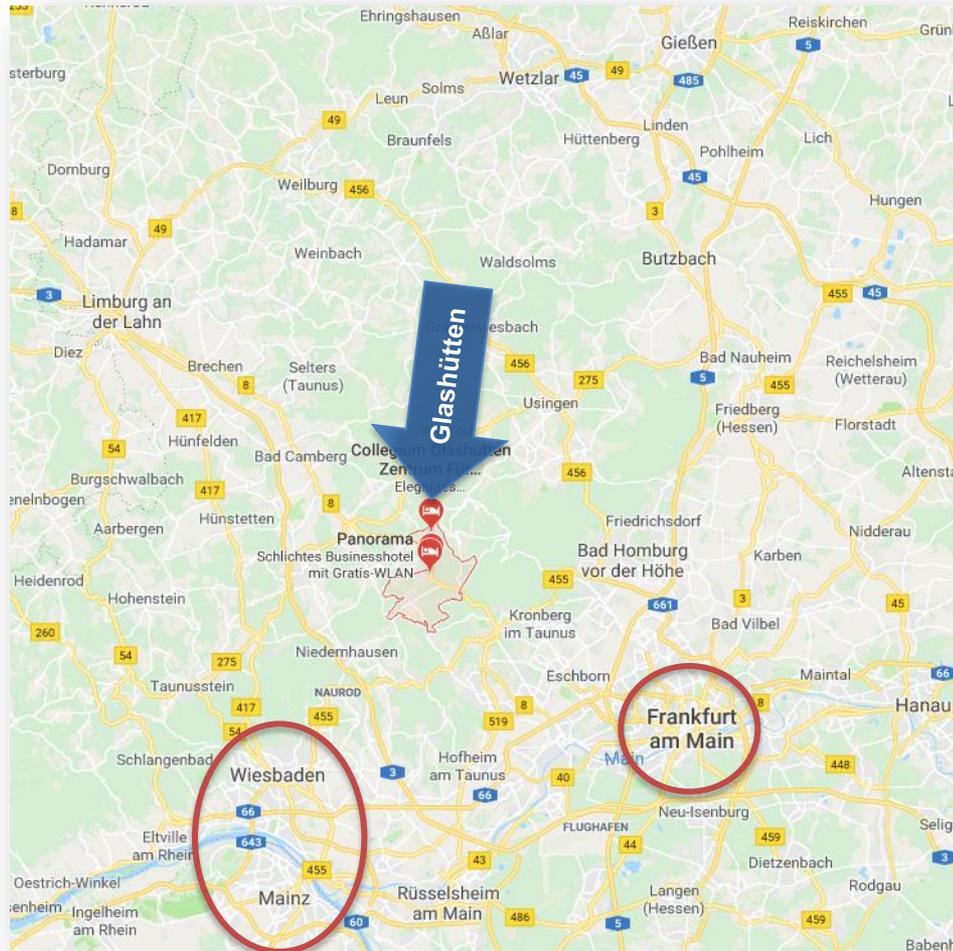


Mit Abstand jeweils die wenigsten Haushalte mit niedrigem und meisten Haushalte mit hohem Einkommen
(Einkommensteueranteil)

[1] Leistungen nach dem SGB II umfassen neben dem vom Bund gezahlten Arbeitslosengeld II noch einige weitere, (größtenteils) kommunal zu tragende Leistungen, wie z. B. die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), Schuldnerberatungen oder auch die Erstausrüstung von Wohnungen. Die SGB-II-Quote kann in einem weiteren Sinne auch als Indikator der allgemeinen Sozialstruktur einer Gemeinde gelten. Die sich daraus ergebenden Belastungen für die Kommune erstrecken sich auch auf weitere Leistungsbereiche jenseits des SGB II selbst, wie z. B. Fragen der Gebührenhöhe in den Kitas.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Geographische Lage Glashütten



Quelle: google maps

Befund

Glashütten mit Nähe zu Großstädten, u. a. Wiesbaden, Mainz und Frankfurt (*Pendler*)

Mittelbare Anbindung an diverse **Autobahnen**

Einkommensteuer !

DER LANDKREIS IM KURZPORTRÄT

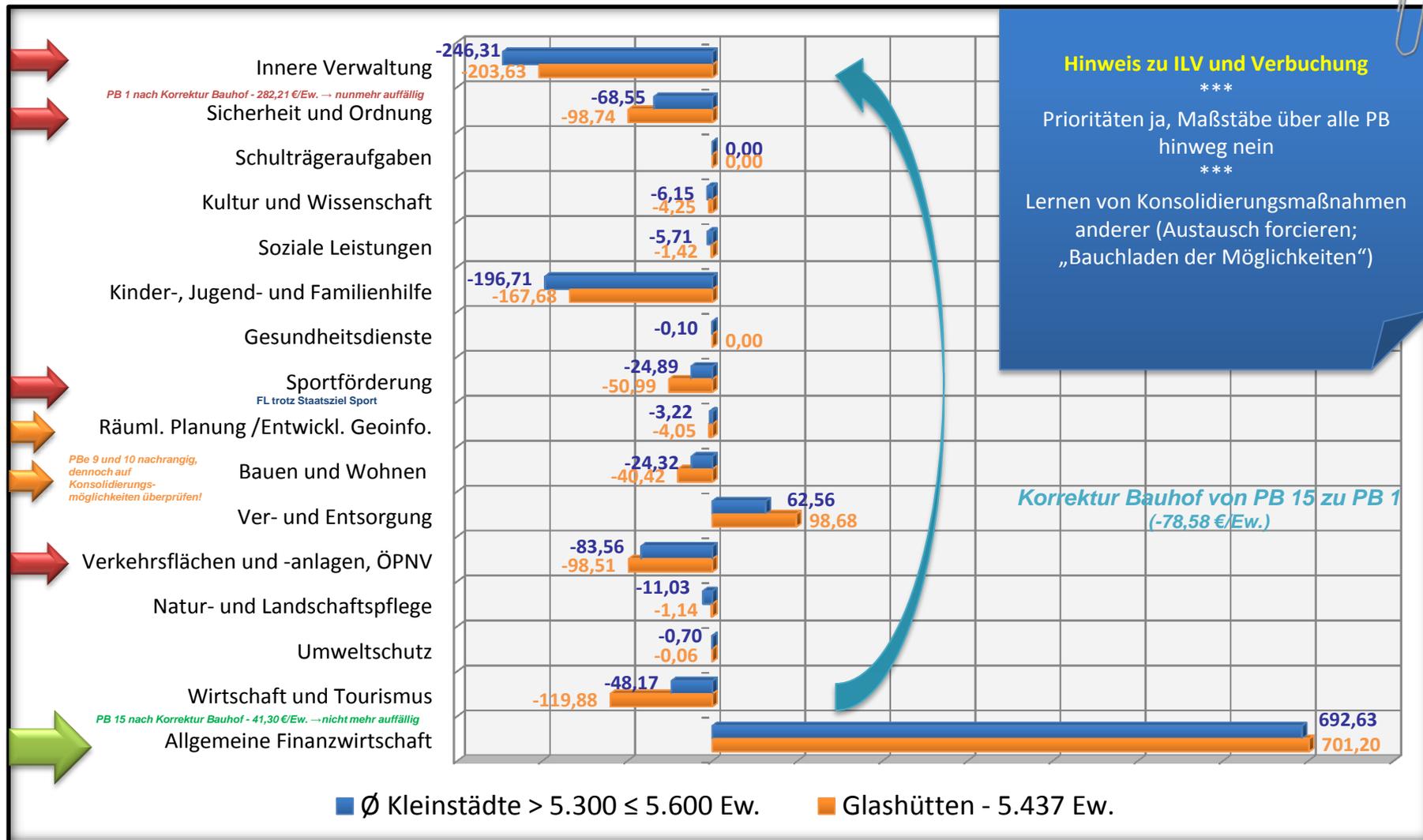
Quelle: <https://www.hessenschau.de/politik/wahlen/kommunalewahlen-2016/regionalecheck-hochtaunuskreis-im-regionalecheck-frankfurt-ruehler-speckguelter-regionalecheck-hochtaunus-100.html> (Abgerufen am 27.06.2018)

Der Hochtaunuskreis ist Frankfurts reicher Speckgürtel. Im Vordertaunus zwischen Königstein und Bad Homburg sind die Wohnlagen begehrte, die Häuser hochpreisig. Viele der 232.000 Bewohner zählen zu Besserverdienern. Der Kreis hat die zweithöchste Kaufkraft aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland.



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Glashütten im Lichte anderer Kleinstädte: Ordentliche Ergebnisse 2017 (Plandaten ohne ILV) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.

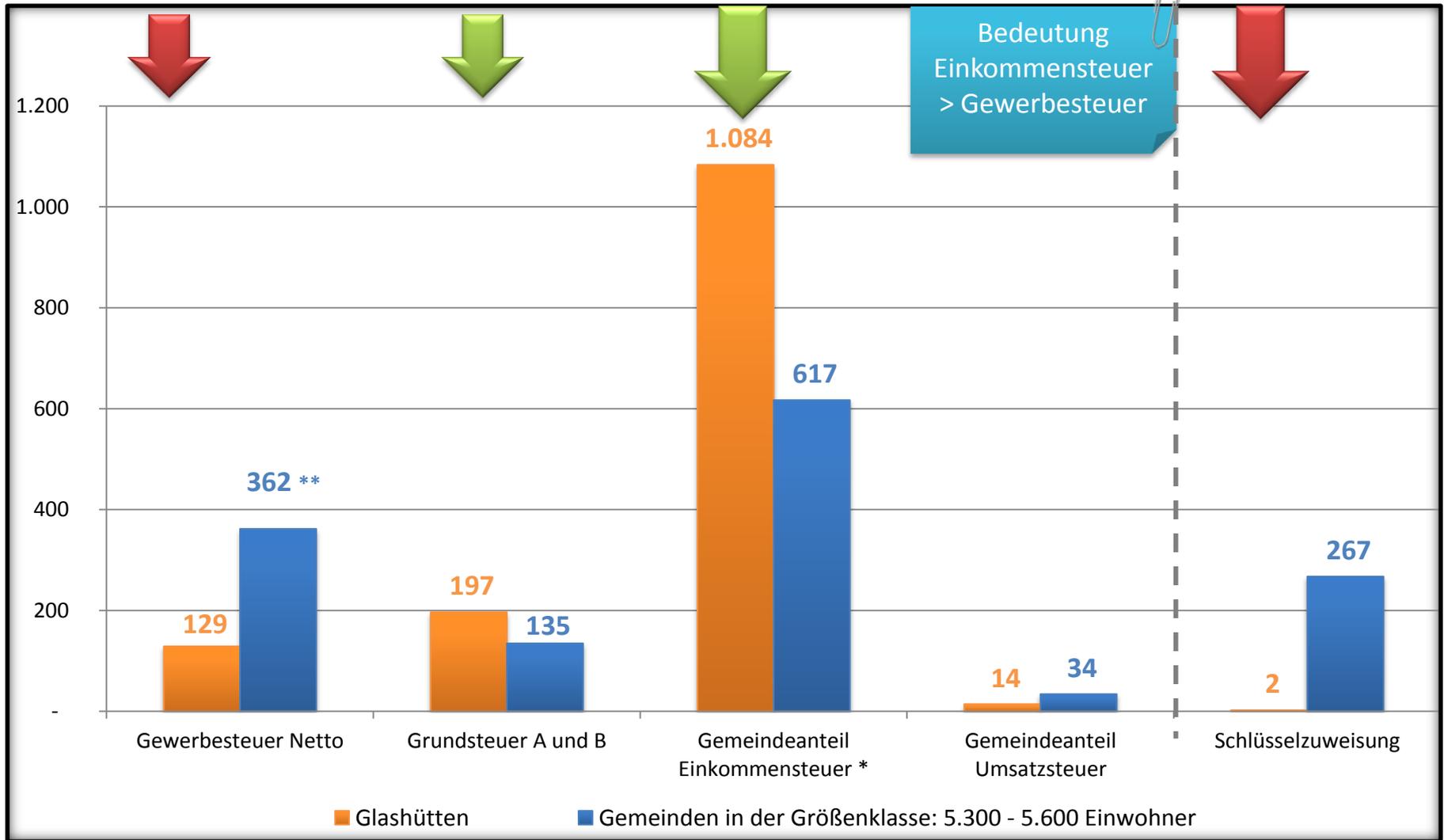


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigshafen und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach PBn nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach PBn übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2017 (in €/Ew.) im Vergleich

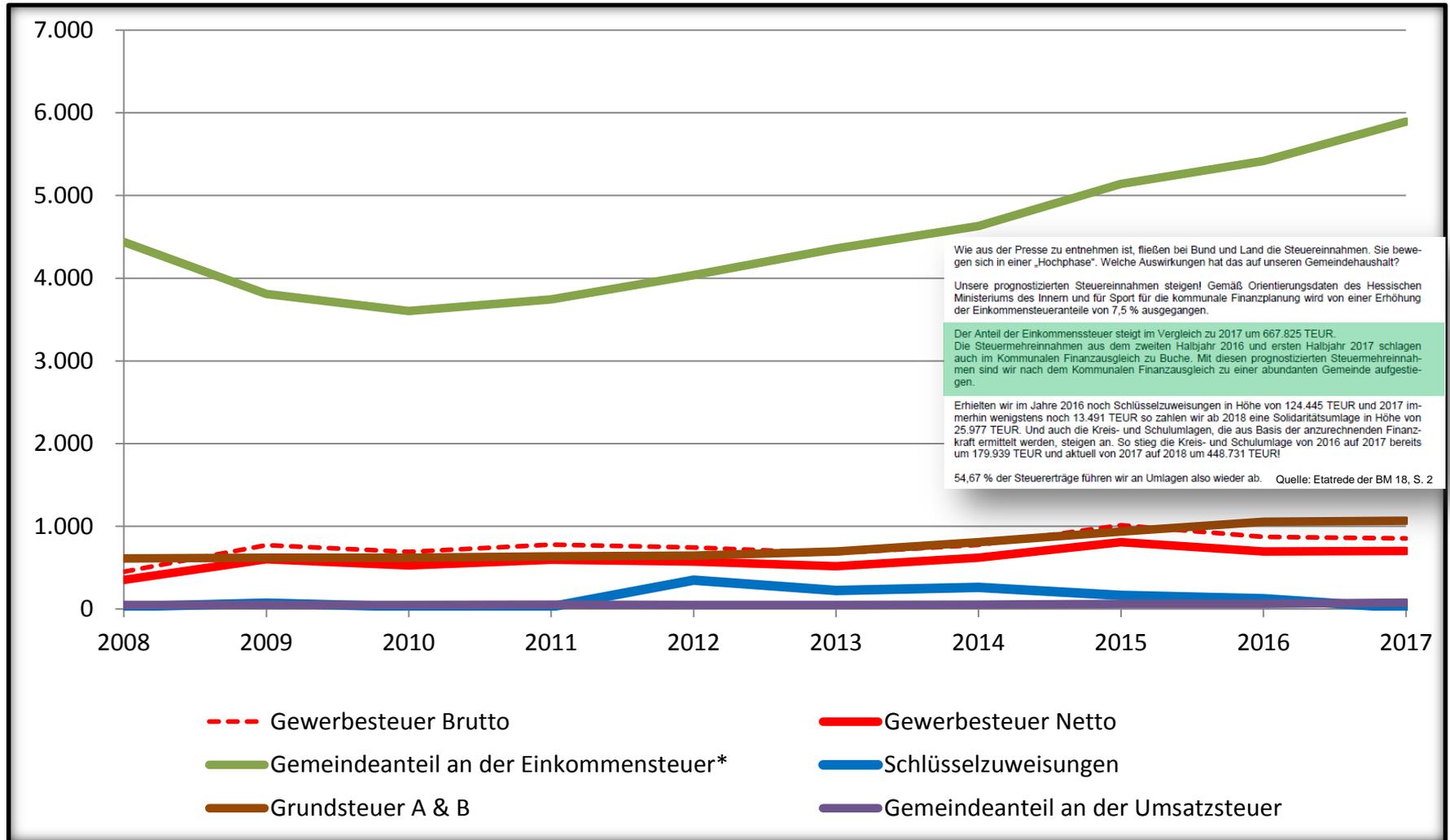


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2018/01);

* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich. ** Walluf verzerrt den Vergleich mit über 7,2 Mio. € GewSt-Netto (1.304 €/Ew.) minimal. Ohne Walluf würde der Vergleichswert 275 €/Ew. betragen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommune 2008 – 2017 (in 1.000 €)



2017 kein besonderes Ausnahmejahr (weiterer Anstieg ESt – kaum SZW)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: Potentialanalyse; was „niemand“ will (keine Empfehlung) - 2018

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (netto)	Summe
Aufkommen 2018 (Plandaten)	18.900 €	1.040.000 €	806.960 €	1.865.860 €
Hebesatz 2018	450%	450%	380%	
Höchsthebesatz Hessen 2016* (in %)	785%	960%	480%**	
Aufkommen bei Höchsthebesatz HE	32.970 €	2.218.667 €	1.019.318 €	3.270.955 €
Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE	14.070 €	1.178.667 €	212.358 €	<u>1.405.095 €</u>

* In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Rotenburg a. d. Fulda (rund 13 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Nauheim (rund 10 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Zierenberg (rund 6,5 T Ew.) und Ringgau (rund 3 T Ew.); Quelle: HSL, unter https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen-personal-steuern/#_Finanzen_Realsteuer (Abruf am 20.03.2017)

** Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerezahlersituation beachten

Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Grundsteuer B
→ sie bringt bei + 10 Pkt. genau 23.111 €

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, (weitere) Anhebung Realsteuern zu vermeiden

Im vorliegenden Haushalt 2018 ist keine Steuererhöhung vorgesehen. Das wird langfristig nicht möglich sein, wenn auf die Gemeinden immer mehr Belastungen zukommen, wenn beispielsweise das angekündigte Vorhaben des Landes im Bereich der teilweise kostenlosen Kindergartenbetreuung umgesetzt werden soll. Auch die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die Gebäude in unserer Gemeinde müssen im Gesamthaushalt auch langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Darauf wird im Einzelnen noch eingegangen.

Quelle: Etatrede der BM 18, S. 2

1.2.3.2.6 Erhöhung der Hebesätze

Zum Ausgleich der Altfehlbeträge werden zum Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf jeweils 470 v. H. angehoben werden.

Ertragserhöhung ab 2020: 46.800,00 €

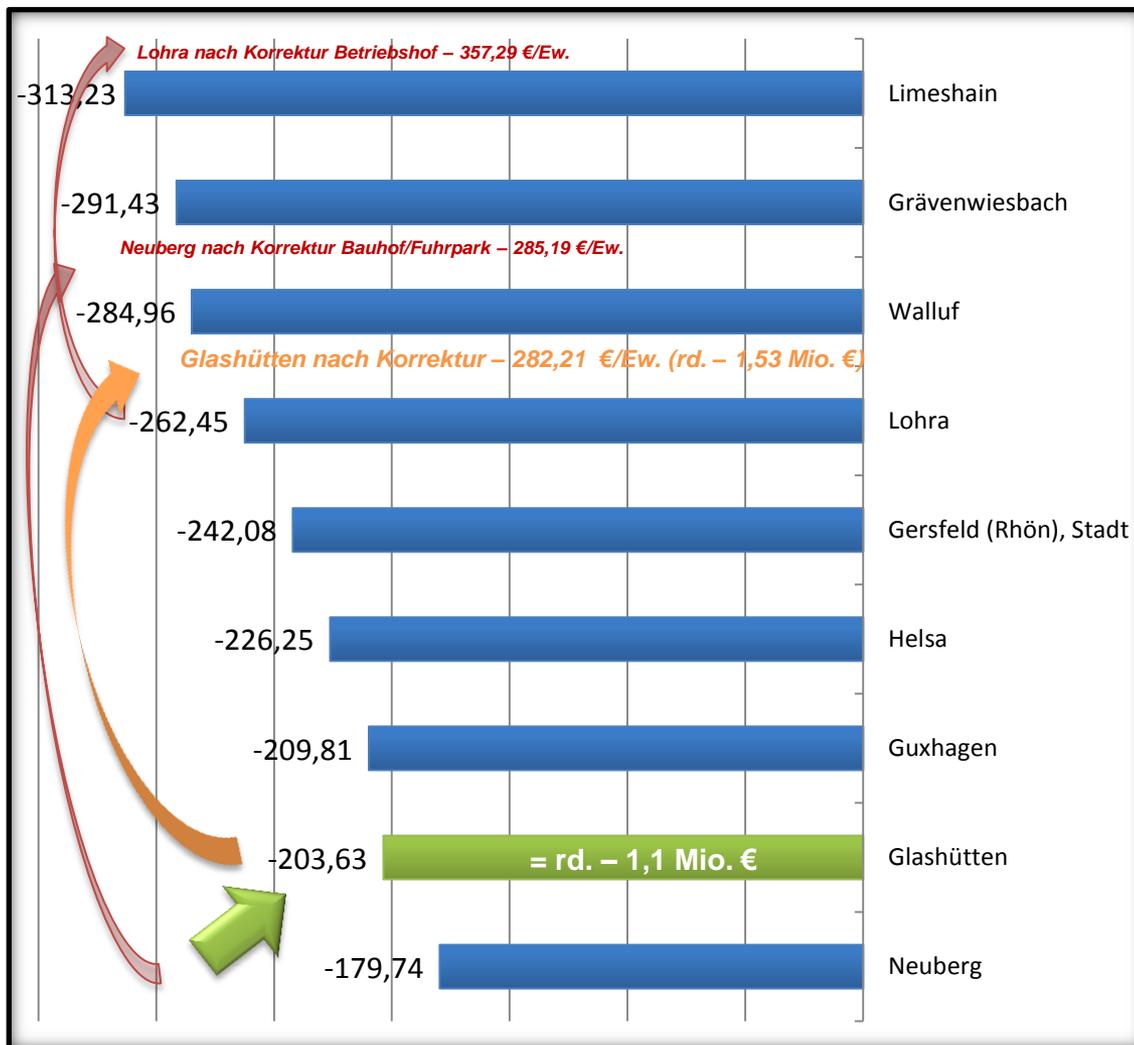
Quelle: HSK 17

Quelle: FSB 18; HSL zu den Höchstätzen - Werte Ende 4. Quartal.



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV - 2017 im PB 1 in €/Ew. aller Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Ew.



Inhalt

Glashütten mit **vermeintlich zweitniedrigstem Defizit**

In PB **Auslagerungseffekte*** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen

* Einige Kommunen führen beispielsweise den Bauhof als Eigenbetrieb.

Hinweis: Nach den Finanzstatusberichten 2017 hat nur Gersfeld (Rhön) einen Eigenbetrieb: Stadtwerke mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Nach Korrektur der Defizite des PB 1 im OE von Glashütten, Lohra und Neuberg ergibt sich ein Durchschnittswert von **-277,23 €/Ew.**

→ **Glashütten weiterhin interkommunal auffällig**

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigsau und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach PBN nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach PBN übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte nach HH 18

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
11100 Betreuung der Gemeindeorgane	-298.588	-306.338	→ -275.638
11110 Leitung der Verwaltung	-297.215	-291.381	→ -267.054
11120 Personalbetreuung / -verwaltung	-84.260	-84.265	-82.695
11130 Finanzmanagement / Controllingaufgaben	-216.127	-183.941	→ -157.041
11140 Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens	-79.556	-83.011	-71.411
11160 Aufgaben der Steuerverwaltung	-60.400	-65.580	→ -31.280
11170 EDV-Dienstleistungen	-54.962	-48.173	-46.643
11190 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement*	-16.048	-45.651	-45.651
Summe	- 1.107.156 €	- 1.108.340 €	- 977.413 €
zzgl. 57330 Betrieb des Bauhofes <i>(aus PB 15!)</i>	-427.238	-440.562	→ -383.183
Summe insg.	- 1.534.394 €	- 1.548.902 €	- 1.360.596 €

Quelle: HH 18

* Produktbeschreibung: Vermietung, Verpachtung, Vergabe und Bewirtschaftung von gemeindlichen Liegenschaften; Verwaltung und teilweise Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude

Defizit steigt minimal

Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBn**

→ zwecks *Einsparungen* zunächst *Aufgabenkritik* bei anderen PBn

➔ Verwaltungskostensatzung **vom 26.05.2011**

(Download unter: http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/Haushaltsp/B/C3%A4ne.%20Satzungen%20&%20Geb%3%BChrenordnungen/25_Verwaltungskostensatzung_2011.pdf - Abgerufen am 26.06.2018) → *Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)*

Musik spielt nach Korrektur beim Bauhof

Glashütten war der Teil der **197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“ der ÜPKK** (siehe S. 148 ff. des Kommunalberichts 2017, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/Kommunalbericht%202017.pdf>)

IKZ als eine Konsolidierungsoption

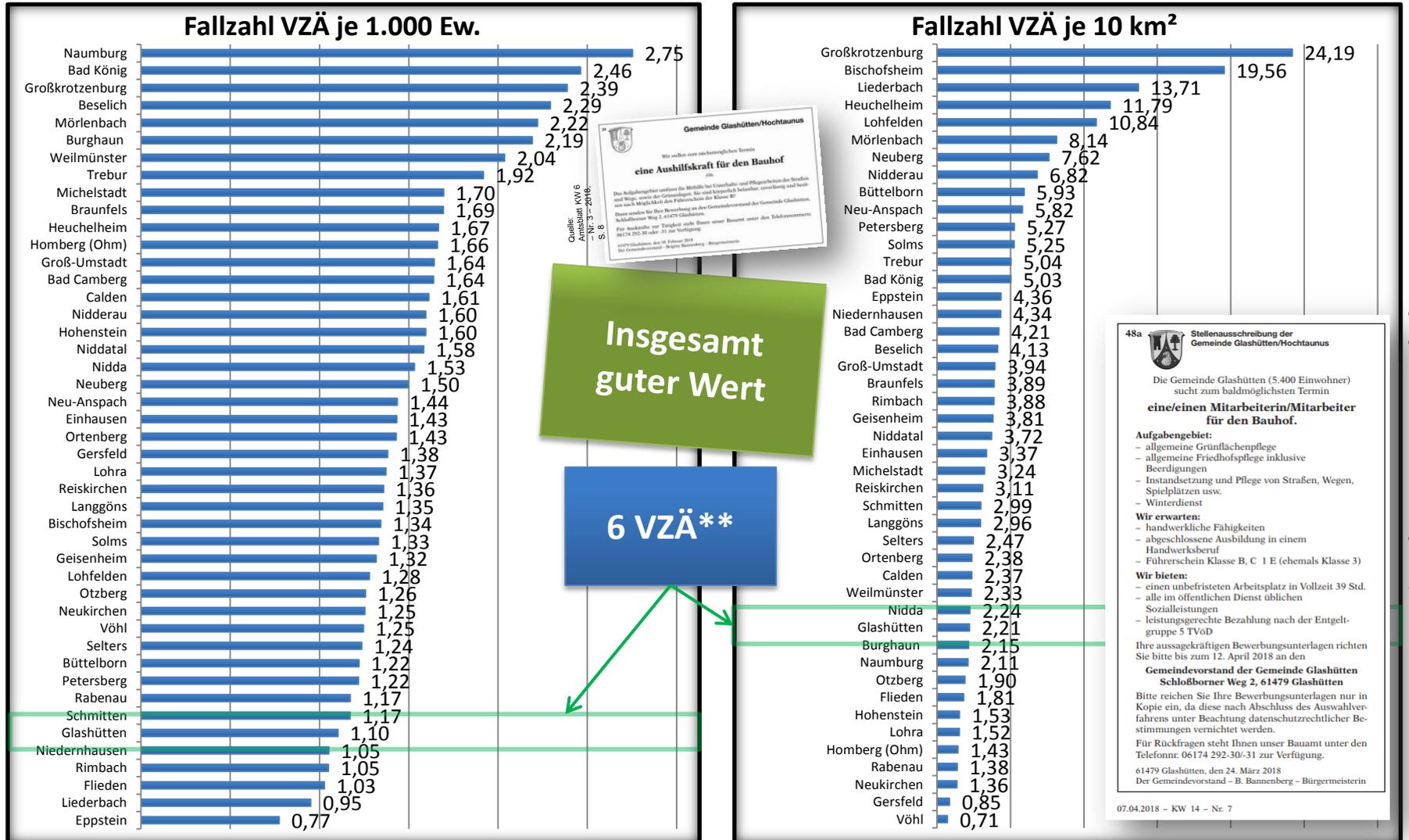
E-HSK 18:

„Erhöhung der Mieten“



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bauhof im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis 20.000 Ew., die bereits bei der NSK-Beratung waren*)



Quelle: Individuelle EB-Substanz bzw. Erhebungsbögen bzw. E-HSKs* sofern Daten geliefert | ** nach E-HSK 18



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bauhof im Detailblick: Bericht der ÜPKK

Die beiden Potenzialberechnungen sind nicht vollständig überschneidungsfrei, so dass die Potenziale nicht einfach addiert werden können. Die folgende Ansicht zeigt das nach Berücksichtigung der Überschneidungen verbleibende Gesamt-Ergebnisverbesserungspotenzial:

Ergebnisverbesserungspotenzial - Gesamt								
	EVP I	Steuerung	Personalwirtschaft	Fuhrpark	Leistungsspektrum	IKZ	Gesamt	
Straßenunterhalt	0 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	
Winterdienst	31.700 €	in EVP I enthalten						31.700 €
Grünpflege	43.800 €	in EVP I enthalten						43.800 €
Friedhofswesen	17.500 €	in EVP I enthalten						17.500 €
Spielplatzunterhalt	16.500 €	in EVP I enthalten						16.500 €
Feldwegeunterhalt	0 €	in EVP I enthalten						0 €
Übrige Aufgaben	0 €	4.800 €	200 €	0 €	3.700 €	0 €	8.700 €	
Summe	109.500 €	5.800 €	200 €	0 €	3.700 €	0 €	119.200 €	

Quelle: Eigene Berechnung (vgl. Anlage 1, Kapitel 1)

Ansicht 3: Ergebnisverbesserungspotenzial – Gesamt

Es betrug 119.200 € je Jahr.

Weitere Auszüge im Nachklapp

**Der vollständige Schlussbericht
müsste jedem Gemeindevertreter
zugänglich sein**



197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Glashütten –
Schlussbemerkungen

15 Schlussbemerkungen

Der Bauhof Glashütten war durch das Fehlen betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente und eine fehlende Bestandsdokumentation gekennzeichnet.

Kritisch sehen wir den hohen Arbeitsaufwand im Bestattungswesen, insbesondere das Abstellen von Sargträgern. Effizienzsteigerungspotenziale stellten wir im Winterdienst, in der Grünpflege und in der Spielplatzunterhaltung fest.

Schwächen bestanden in der ordnungsgemäßen Anwendung des Vergaberechts.

Positiv war die sehr hohe Netto-Jahresarbeitszeit.

Wenn es der Gemeinde Glashütten gelingt, die vorgenannten Schwächen zu beseitigen, ist sie mit ihrem Bauhof in der Zukunft gut aufgestellt.



BSL Managementberatung GmbH / BSL Transportation Consultants GmbH & Co KG



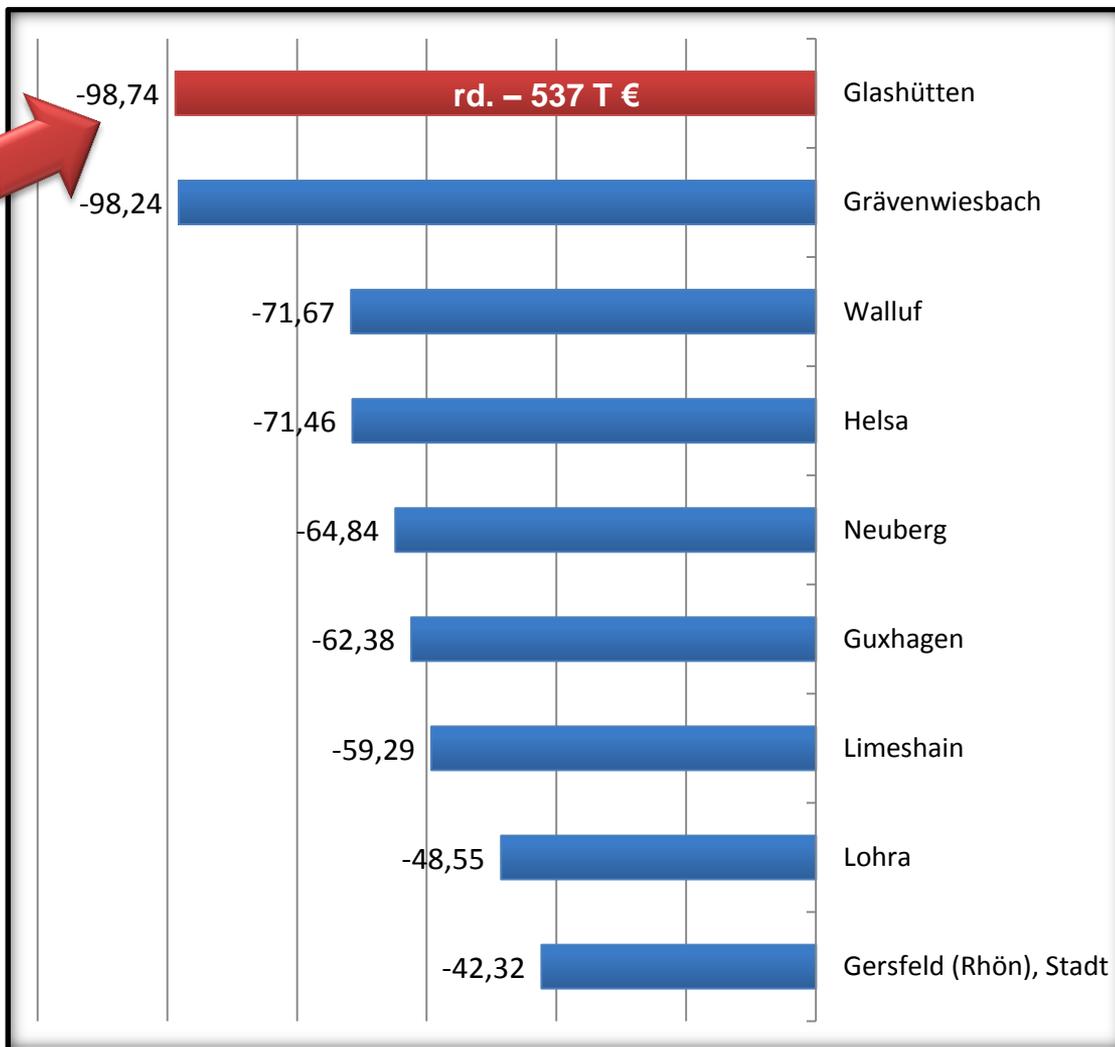
90

Quelle: Schlussbericht Glashütten 197. VP, S. 6 sowie 90



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): OE ohne ILV - 2017 im PB 2 in €/Ew. aller Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Ew.



Inhalt

Glashütten mit **höchstem Defizit**

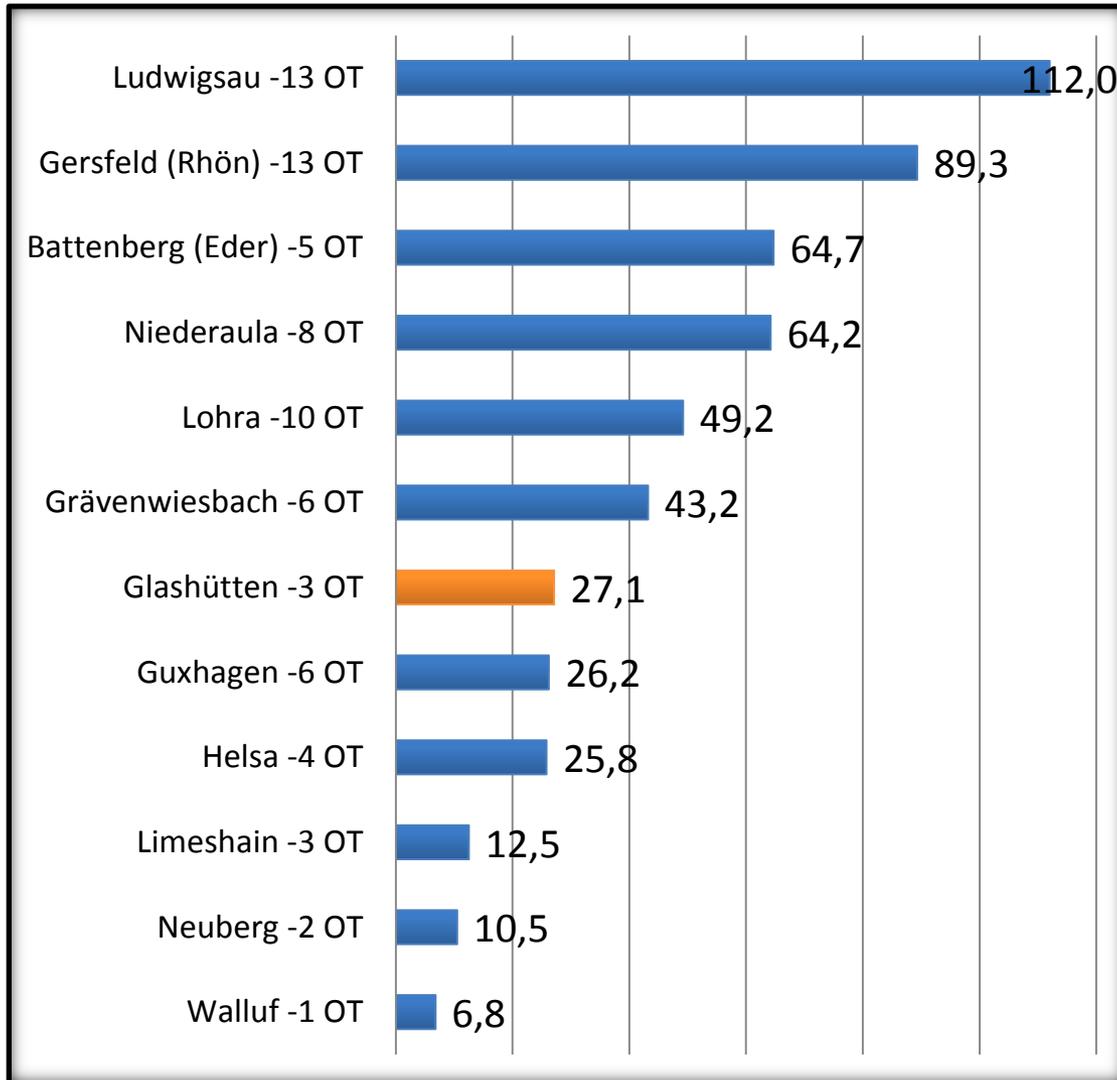
Defizit steigt in 2018

Oftmals liegt hohes Defizit an Fläche (Feuerwehrstandorte)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigsau und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach PBN nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach PBN übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsrings → Suche nach naheliegenden Erklärungen



Befund

Glashütten
(3 OT) mit **eher kleinerer Fläche** im Vergleichsring*

Fläche und Fallzahl OT keine Erklärung für höchstes Defizit

Blick auf Produkte

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten

* keine Werte für Battenberg (Eder), Ludwigsau und Niederaula auf vorheriger Folie



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Produkte nach HH 18

Quelle: HH 18

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
12110 Durchführung von Statistiken und Wahlen	-11.817	-10.060	-10.060
12210 Dienstleistungen Allgemeine Sicherheit und Ordnung*	-152.718	-162.405	-161.105
12220 Dienstleistungen Melde- und Passwesen**	-173.547	-178.002	-176.168
12600 Aufgaben des Brandschutzes	-198.779	-207.131	-207.131
Summe PB 2 insg.	- 536.861	- 557.598	- 554.464

* Personalaufwendungen in 2018 von 137.550 €
 ** Personalaufwendungen in 2018 von 145.050 €



Defizit steigt

Im PB 2 vielfältige **IKZ-Maßnahmen möglich**

Musik spielt bei dem Brandschutz

2. Infrastruktureinrichtungen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent
Aufgabenbereich			
Feuerwehrstandorte	30.748,00 €	237.879,00 €	12,93%
Anzahl	3		

Quelle: E-HSK 18

Zwei Ansätze im Ergebnishaushalt möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen: Bei der Freiwilligen Feuerwehr sind in diesem Jahr vor allem die Mehraufwendungen in Höhe von 13.765 TEUR für Ausbildung erwähnenswert.

Quelle: Etatrede der BM 18, S. 5

NOTRUF

Feuerwehr / Notarzt

Feuerwehr / Notarzt 112
 Feuerwehrhaus Glashütten (06174) 69 99
 Feuerwehrhaus Oberems (06082) 93 10 87
 Feuerwehrhaus Schloßborn (06174) 627 20

Quelle: http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/

GERÄTEHÄUSER

Freiwillige Feuerwehr Glashütten
 Am Schulpad 4
 61479 Glashütten
 Tel: 06174 6999
 vorstand@ff-glashuetten.de

Freiwillige Feuerwehr Oberems
 Heusing 1
 61479 Glashütten-Oberems
 Tel: (06082) 931087
 feuerwehr-obere@web.de

Freiwillige Feuerwehr Schloßborn
 An der Kreuzheck 112
 61479 Glashütten-Schloßborn
 Tel: 06174 62733
 kontakt@feuerwehr-schloßborn.de
 Quelle: http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten.de/Leben/Feuerwehr/Gar%C3%A4tehaus/C3%A4user/



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktbereich 2: Satzungs-Check Feuerwehr

➤ **Feuerwehr Gebührensatzung vom 23.08.2012**

(Download unter http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/Haushalts/C3%AFne%20Satzungen%208%20Geb%20C3%BCChrenordnungen18_FeuerwehrGebuehrensatzung.pdf - Abgerufen am 26.06.2018)

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Glashütten	12 € (3 € je 15 min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)
Bischofsheim*	21,03 € (je 60 min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 min. abgerechnet)
Fronhausen**	12 € (12 € je 60 min. abgerechnet)	41 € (41 € je 60 min. abgerechnet)
Friedberg***	12 € (je 60min. abgerechnet)	38 € (je 60 min. abgerechnet)
Niedernhausen****	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)
Neu-Anspach*****	12 € (3 € je 15 min. abgerechnet)	32 € (8 € je 15 min. abgerechnet)
Griesheim*****	10 € (je 60 min. abgerechnet)	30 € (je 60 min. abgerechnet)

* https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_fw_geb.pdf (Abgerufen am 23.04.2018)

** <http://www.gemeinde.fronhausen.de/ortsrecht-satzungen/> (Abgerufen am 13.04.2018)

*** <https://www.friedberg-hessen.de/showstatattachment.php?unid=3183&PHPSSESSIONID=85524812419527f42ee097493846a688> (Abgerufen am 27.07.2017)

**** http://publish.cmcjcitymedia.de/data/form/form_71349_1435741133_1551693095.pdf (Abgerufen am 15.11.2016)

***** http://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht_stadt/Feuerwehrgeb%C3%BCChrensatzung%20240315.pdf (Abgerufen am 15.11.2016)

***** http://www.griesheim.de/fileadmin/stadt_griesheim/formulare/satzungen/750-01.pdf (Abgerufen am 17.11.2016)

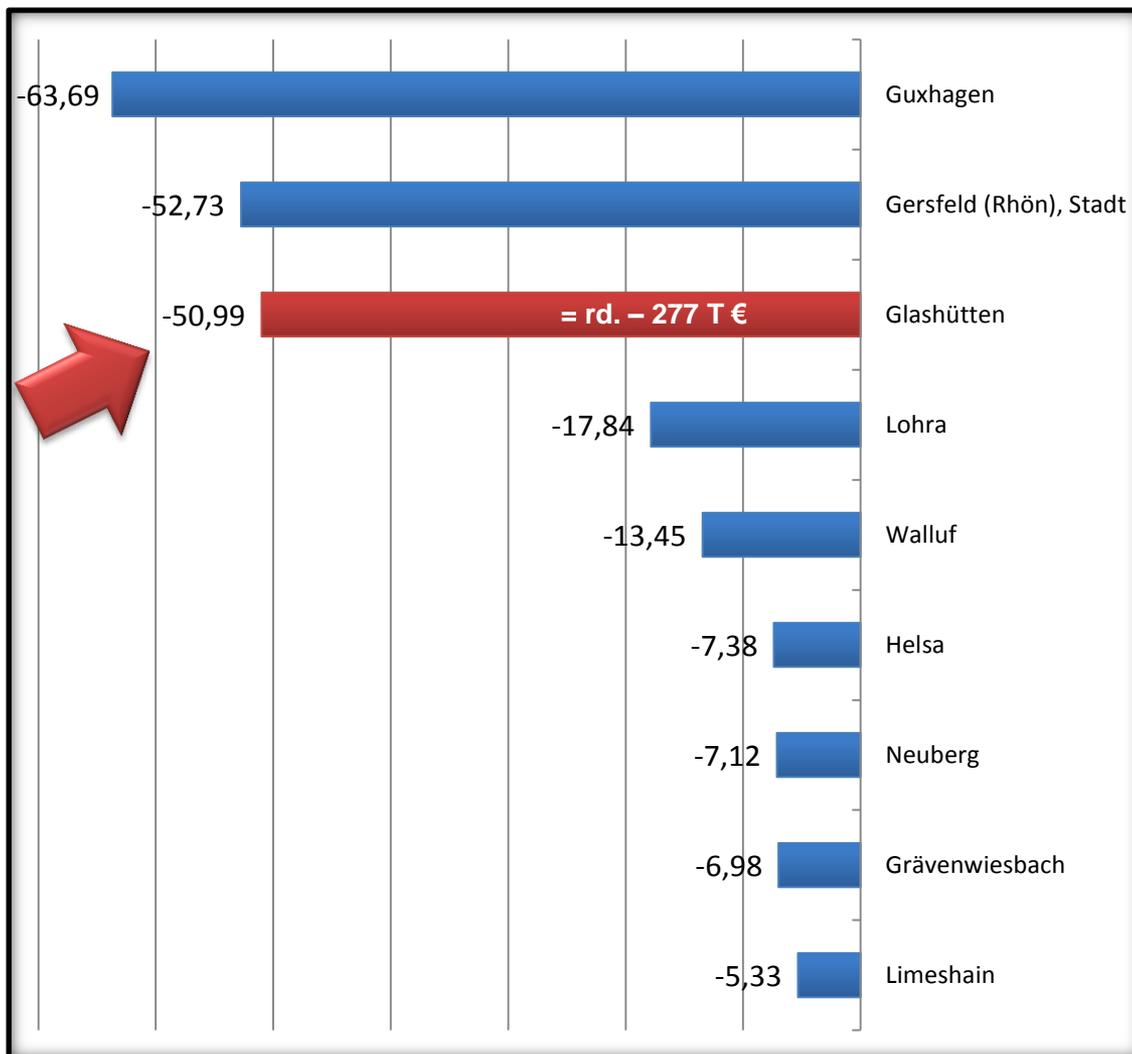
Bei Bedarf ggf. kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren (Aufwandseite ist jedoch relevanter)

Intra- oder interkommunale Zusammenarbeit (unter Beachtung der Hilfsfristen) möglich?



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): OE ohne ILV - 2017 im PB 8 in €/Ew. aller Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Einwohner



Inhalt

Glashütten mit **dritthöchstem Defizit**

In PB gibt es keine Pflichtaufgaben: Frage der Prioritätensetzung; nötigenfalls Kompensation

Blick auf Produkte

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigshaus und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach PBN nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach PBN übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): Produkte nach HH 18

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
42100 Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung	-8.216	-8.313	-8.313
42410 Bereitstellung des Freibades Schloßborn	-138.975	-133.805	-133.805
42420 Bereitstellung von Sportanlagen	-130.035	-132.491	-132.491
Summe	- 277.226 €	- 274.609 €	- 274.609 €

Quelle: HH 18



Keine ILV

Defizit sinkt minimal

➔ PB wird geprägt vom **Freibad Schloßborn**

Sportanlagen insg. annähernd gleich hohe Defizite

Kommunalpolitische Abwägung zu weiterem Vorgehen
(freiwilliger Aufgabenbereich): Ob und Wie disponibel

Kostenlose Überlassung Sportplätze etc. an Vereine
(lt. Telef. vom 04.07.2018)



Preis

Defizit (OE) 2018 = rund 119
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): Blick auf das Freibad

45 Vorverkauf der Schwimmbadkarten beginnt ab 2. Mai 2018 und traditionelle Eröffnung am 15. Mai 2018

Der Vorverkauf der Schwimmbadkarten beginnt in diesem Jahr am **2. Mai 2018**. Die Karten können bei der Gemeindekasse zu den üblichen Sprechzeiten erworben werden.

Wir bitten Sie, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, damit die Schwimmbadkarten für unsere Bürger korrekt ausgestellt werden können.

In der **Museumsstube des Heimat- und Geschichtsvereins Schloßborn, Langstr. 11**, wird ein Vorverkauf der Schwimmbadkarten an folgenden Tagen in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr angeboten:

Mittwoch, den 2. Mai 2018 und Dienstag, den 8. Mai 2018.

Die Schwimmbadkarten werden von Herrn Siegfried Becker und Herrn Daniel Becker an diesen Tagen verkauft.

Die Familien-Dauerkarte kostet 150,00 €.

Die Familien-Dauerkarte reduziert sich um 7,50 € auf 142,50 €, wenn diese bis spätestens 14. Mai 2018 gekauft wird.

Die Dauerkarte Erwachsene reduziert sich im Vorverkauf um 4,00 € auf 76,00 €.

Die Abendkarte ist gültig von 18.00 bis 20.00 Uhr (Mittwoch, Freitag bis Montag) und von 19.00 bis 21.00 Uhr (Dienstag und Donnerstag). Sie kostet für Erwachsene 3,00 € und für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre 1,70 €.

Hier die aktuellen Gebühren für die Saison 2018:

1. Eintrittspreise

	Normal	Ermäßigt	Gruppe pro Person	Kind unter 6 J.
Tageskarte	4,50 €	2,20 €	2,00 €	0,00 €
Abendkarte	3,00 €	1,70 €		
10er-Karte	40,00 €	20,00 €		
Jahresdauerkarte	80,00 €	40,00 €		
Familienjahreskarte	150,00 €			

Ermäßigt

- Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Schwerbehinderte
- Jugendleiter mit Karte (JULEICA)

Gruppe

- Ab 10 Kindern/Jugendlichen
- Keine Person außer der Aufsicht über 18 Jahre
- Alle Personen aus einer Klasse, Schule bzw. Organisation
- Von der Schule bzw. Organisation geplanter Ausflug, Veranstaltung o. ä.

Abendkarte

- Einlass ab 18.00 Uhr

10er-Karte

- 2 Jahre gültig

Familie

- Erziehungsberechtigte
- Familienmitglieder sind nicht: Angestellte, Au-pair-Mädchen, sonstige Angehörige oder Gäste

2. Sonstige Gebühren

	Spind	Warm-dusche
Münze		1,00 €
Tageskarte	0,50 €	
Jahreskarte	10,00 €	
Schlüsselpfand	6,00 €	

61479 Glashütten, den 7. April 2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin



Amtsblatt

DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 20 - Nr. 10 - 54. Jahrgang

Verschwiegt seit 1977 mit der Gemeinde Caromb / Frankreich



Quelle: http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Tourismus/Schwimmbad

66

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

• Schwimmbaderöffnung

Seit 15. Mai ist unser Freibad täglich bis zum 15. September 2018 geöffnet. Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags, mittwochs, freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr
dienstags und donnerstags von 09.00 bis 21.00 Uhr
samstags und sonntags von 08.00 bis 20.00 Uhr

Ggf. Öffnungszeiten überdenken

Die Gemeindeverwaltung kann bei schlechtem Wetter entscheiden, das Schwimmbad ab 11.00 Uhr zu schließen. Ein entsprechender Hinweis erscheint dann auf unserer Homepage.

Wir freuen uns sehr, Ihnen **in Kooperation mit dem Turnverein 1894 Schloßborn e. V.** auch in diesem Jahr wieder ein präventives Sportangebot im Schwimmbad Schloßborn anbieten zu können.

Im Vordergrund steht eine **Halbtag- und Bewegungsschulung: Stärkung der Körpermitte** mit Übungen aus dem Gesundheitssport wie Rücken-Fit, Qi Gong, Pilates, Yoga, progressive Muskelentspannung und Stretching. Hierzu sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Der Kurs ist **kostenlos (exklusiver Eintritt)** und findet jeweils dienstags von 11.00 bis 12.00 Uhr im Schloßborner Schwimmbad statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Das Schwimmbad ist mit 24 Grad beheizt, sodass es auch an trüben Tagen genutzt werden kann! Wir freuen uns auf eine gute und vor allem sonnige Schwimmbadsaison und auf unsere Badegäste. Bitte machen Sie auch in Ihrem Umfeld Werbung für unser schönes Bad!

SCHWIMMBAD

FREIBAD IM ORTSTEIL SCHLOSSBORN

Das mit einer großen Breitrutsche ausgestattete Freibad in Glashütten-Schloßborn bietet ein beheiztes Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie ein separates Babybecken mit rund 100 m² Wasserfläche, das ebenfalls beheizt ist. Eine großzügige Liegewiese und schattiger Baumbestand laden zum Verweilen ein.

Beheizte Umkleidekabinen befinden sich in dem Bad ebenso wie ein Kiosk, zwei Tischtennisplatten und ein Spielplatz. Außerdem erwarten die Besucher Massagedüsen, Bodenblubber, ein Tischkicker sowie einen Spielplatz für kleine und größere Kinder.

Parkmöglichkeiten gibt es direkt gegenüber dem Schwimmbad. Die Bushaltestelle „Caromber Platz“ befindet sich ebenfalls direkt am Schwimmbad.

E-HSK 18:

„Prüfung Schwimmbad: Erhöhung der Eintrittspreise, Verpachtung Kiosk u. Werbeflächen“

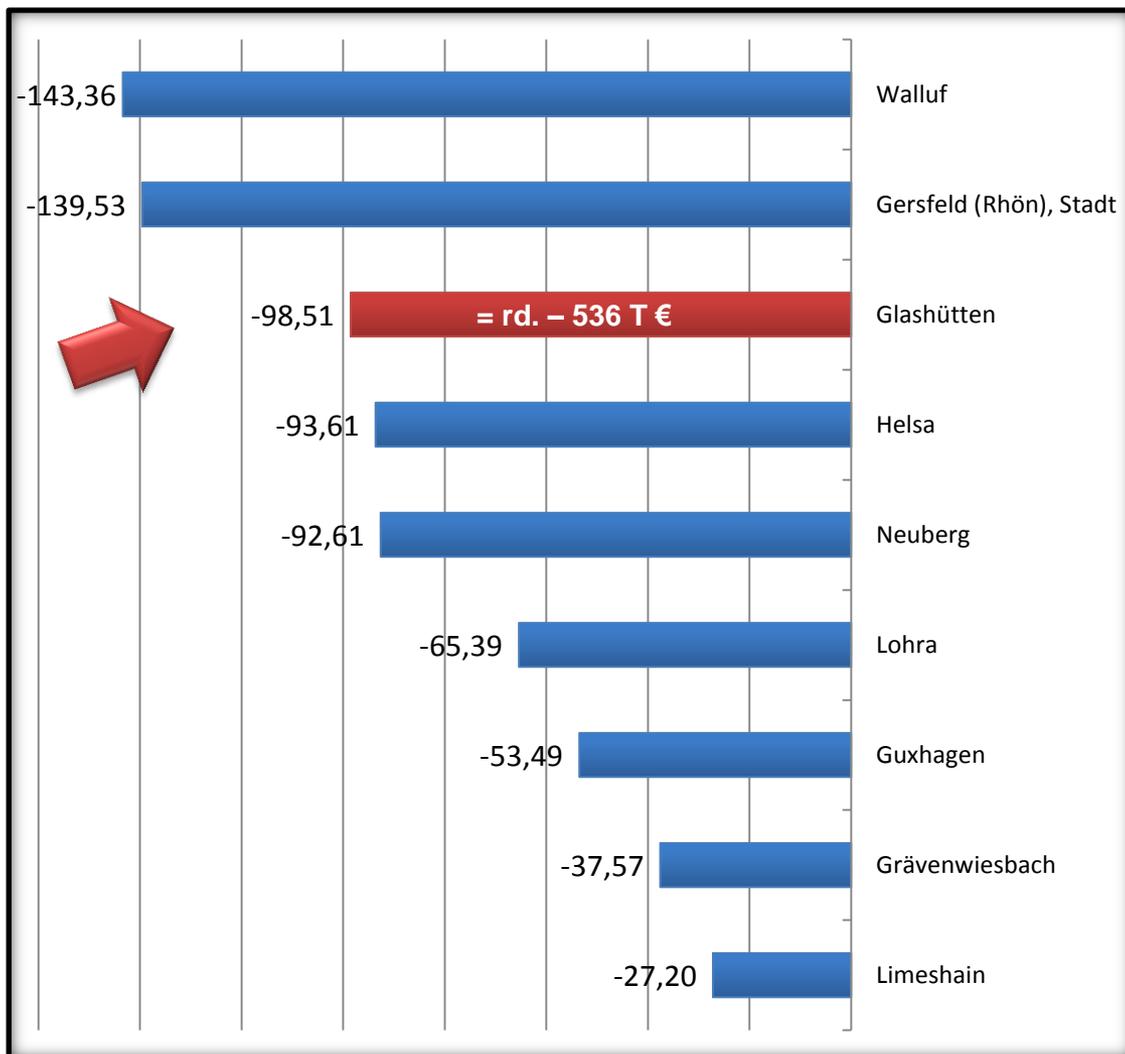
* http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Tourismus/Schwimmbad/ (Preise der Saison 2017 – Abgerufen am 27.06.2018)

Nach Abgleich Preise Saison 2017 nach Webpräsenz keine Veränderung, obwohl HSK 17 Erhöhungen in 2018 vorgesehen hatte



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV): Plandefizite (OE ohne ILV) 2017 im PB 12 in €/Ew. aller Kommunen mit 5.300 bis 5.600 Ew.



Inhalt

Glashütten mit **dritthöchstem Defizit**

Straßennetz als Defizittreiber?

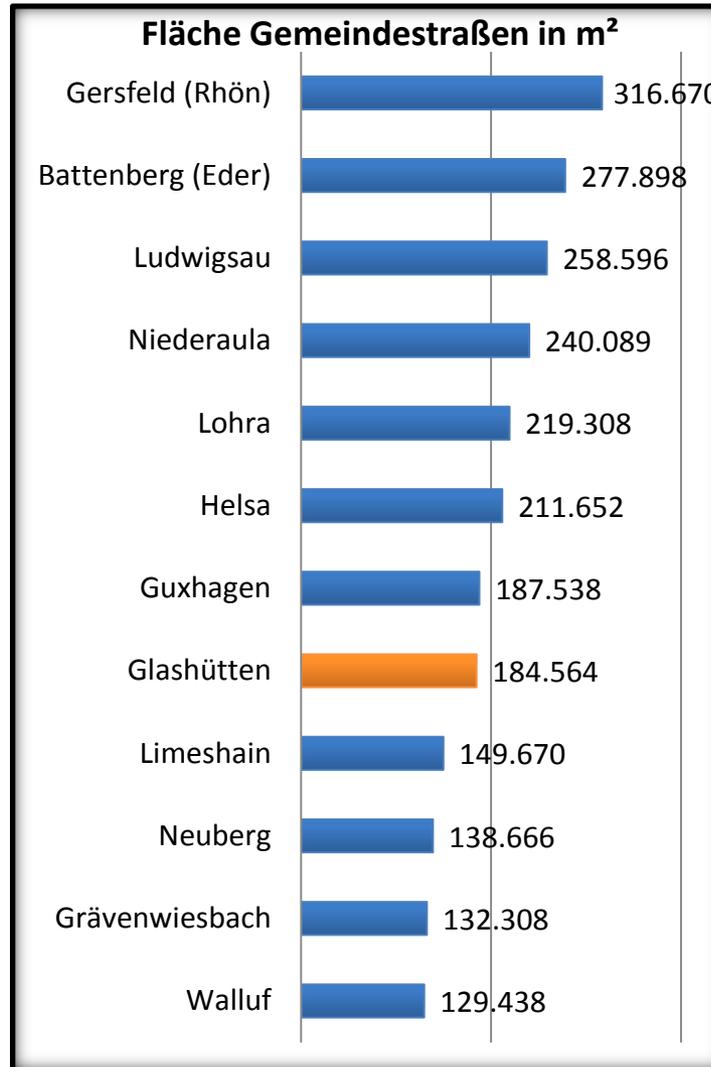
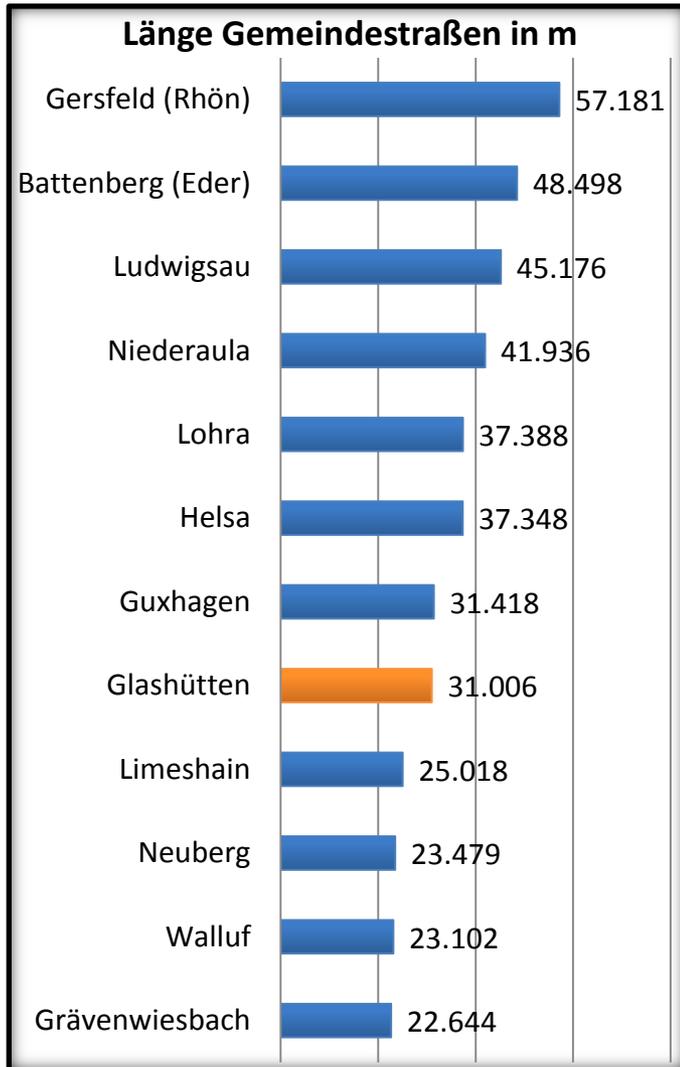
E-HSK 18:

„Stromeinsparung
LED-Umstellung
Strassenbeleuchtung“

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2017 - Vergleichswerte ohne Ludwigsau und Niederaula (FSB lagen nicht vor). Battenberg (Eder) bei Werten nach Pbn nicht einbezogen, da nur Werte nach ILV dargestellt wurden, die den Vergleich verzerren würden. Werte von Limeshain und Lohra wurden trotz Abweichungen zwischen Angaben nach GesamtergebnisHH und OE nach Pbn übernommen. Für Glashütten wurden durchweg die 2017er Werte des HH 18 genommen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Befund

Sowohl bei Länge als auch bei der Fläche der Gemeindestraßen hat Glashütten die fünfniedrigsten Werte des Vergleichsring*

Länge und Fläche der Gemeindestraßen
keine Erklärung für dritthöchstes Defizit auf vorheriger Folie

Blick auf Produkte

Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz per E-Mail vom 8. März 2018

(* keine Werte für Battenberg (Eder), Ludwigsau und Niederaula auf vorheriger Folie)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV):
Produkte nach HH 18*

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
54110 Unterhaltung und Erweiterung von Verkehrsflächen	-385.014	-372.741	-372.741
54140 Straßenbeleuchtungsanlagen	-88.040	-96.000	-96.000
54500 Sicherstellung der Straßenreinigung und Winterdienst	-12.474	-18.664	-34.958
54700 Unterhaltung der ÖPNV-Anlagen*	-50.051	-49.328	-49.328
Summe	- 535.579 €	- 536.733 €	- 553.027 €

* Insbesondere Verbandsumlage Verkehrsverband von 47 T € (HH 18, S. 210 f.)

Quelle: HH 18

Defizit bleibt in etwa gleich

Musik spielt bei der Unterhaltung und Erweiterung von Verkehrsflächen

Pflichtleistungen, aber Effizienzsteigerungspotential ausloten

Straßenbeitragssatzung vom 05.07.2007

(Download unter http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/Haushaltsp/C3%A4ne.%20Satzungen%20&%20Geb%20C3%BChrenordnungen/13_Straßenbeitragssatzung_06.07.2007_11.pdf - Abruf am 26.06.2018)

Eventuell interessante Hinweise in den Ergebnissen der

192. Vergleichenden Prüfung „Straßenunterhalt II“ der ÜPKK

(siehe S. 300 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/28%20ZB_Kommunalbericht%202016_Internet_oU.pdf)



Um das Risiko rechtswidriger Beitragsbescheide zu vermeiden, empfiehlt die Überörtliche Prüfung regelmäßig zu prüfen, inwieweit bestehende Satzungen geltendem Recht und der aktuellen Rechtsprechung genügen und diese, falls notwendig, anzupassen. Hierzu können sich die Kommunen etwa an den Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebunds (HSGB) orientieren.⁵⁸⁸

588 Hessischer Städte- und Gemeindebund (2013), Sondereildienst Nr. 1: Satzungsmuster über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) und Satzungsmuster zur Erhebung von Straßenbeiträgen (StrBS).

318

Kommunalbericht 2016



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Friedhof

Ausgewählte Finanzinformationen		für das Jahr 2018	
1. Kostendeckungsquoten			
Aufgabenbereich	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent
Friedhof	52.250,00 €	98.797,00 €	52,89%
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	Auswahl	?	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro			
Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung			

Quelle: E-HSK 18



Notwendig:

Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) !
→ Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

- Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten vom **Februar 2016**

(http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/Rathaus/Haushaltsp/C3%A4ne.%20Satzungen%20&%20Geb%20C3%BChrenordnungen/10a_Gebuehrenordnung_zur_Friedhofsordnung.pdf - Abgerufen am 25.06.2018)

„Bei den weiteren kostenrechnenden Einrichtungen [...] ist sukzessive auf eine höhere Kostendeckungsquote hinzuwirken“
(HHGenehmigung 18, S. 3)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen **von mindestens 80 Prozent** wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122 Kommunalbericht 2017

E-HSK 18:
„Neukalkulation Friedhofsgebühren“

Auszug „Herbsterlass“ des HMdIS

„In dem Bereich „Bestattungswesen“ ist die Kostendeckung durch Gebühren regelmäßig nur sehr schwer zu erreichen. Eine vertretbare Unterdeckung ist daher hinnehmbar, wenn die Gemeinde unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und der erwarteten Auswirkungen einer kostendeckend kalkulierten Gebühr auf die Inanspruchnahme der Einrichtung und unter Orientierung an den von anderen Gemeinden des Landkreises erhobenen höchsten Gebührensätzen die höchstmögliche Ausschöpfung dieser Ertragsquelle nachweist. Im Falle hinnehmbarer Unterdeckungen ist eine Gebührenhöhe zu fordern, die den höchsten Sätzen entspricht, die von anderen Gemeinden des Landkreises erhoben werden.“



Regelung hilft für Begründung kostendeckender Gebühr



2. Vergleichende Haushaltsanalyse Steuerung

8. Steuerung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?

Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?

Nein, nur
vergangenheits-
bezogene
Daten

Quelle: E-HSK 18

7. Jahresabschlüsse

Jüngster aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)

Eigenkapital laut letztem aufgestellten Jahresabschluss in Euro

Jüngster geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)

Quelle: E-HSK 18

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Differenz	Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist				
2011	-1.465.086,00	-669.552,96	795.533,04	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt		
2012	-989.635,00	-270.426,00	719.210,00	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt		
2013	-1.022.806,00	-905.925,10	116.880,90	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt		
2014	-678.580,00	12.333,00	690.913,00	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt		
2015	-1.125.550,00	-1.029.017,14	96.532,86	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt		

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2016

Quelle: FSB 18

Nach aktuellem **Finanzplanungserlass 2018** kann die Haushaltsgenehmigung 2018 nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2016 aufgestellt und zur Prüfung** vorgelegt wurde.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller beratenen Kleinstädte

Quelle: Eigene Erhebung, Daten entnommen aus Haushaltsplänen beratenen NSK-Kommunen
* sofern Unterlagen vorhanden

Beratene Kleinstädte (41 Kommunen - Stand 27.04.2018)*				Glashütten (HH 18)						
	Produktzahl			Ziele etabliert (in % der Kommunen)	Kenn- zahlen etabliert (in % der Kommunen)	Produkt- verant- wortung festgelegt (in % der Kommunen)	Produktzahl**	Ziele etabliert***	Kennzahlen etabliert	Produktverantwortung festgelegt
	Min.	Ø	Max.							
PB 1	1	8,66	19	rd. 51 % der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Ziele etabliert	rd. 17 % der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Kennzahlen etabliert	rd. 68 % der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Produktverantwortung festgelegt	9	0	0	9
PB 2	2	6,15	10				4	0	0	6
PB 3	0	0,29	2				0	0	0	0
PB 4	1	4,20	11				2	0	0	3
PB 5	1	2,49	6				4	0	0	1
PB 6	2	5,17	12				5	0	0	3
PB 7	0	0,33	3				0	0	0	0
PB 8	1	2,63	5				3	0	0	2
PB 9	0	1,22	3				1	0	0	1
PB 10	0	2,25	5				1	0	0	1
PB 11	0	3,15	6				5	0	0	1
PB 12	1	3,66	8				4	0	0	1
PB 13	2	5,30	10				6	0	0	1
PB 14	0	0,78	5				1	0	0	1
PB 15	0	3,41	8				4	0	0	0
PB 16	1	2,68	8				2	0	0	1
Summe	Ø 52,17						51	☹	☹	😊

Planung
[§ 4 Abs. 2 S. 3, 4 und 5 GemHVO und § 10 Absatz 3 GemHVO]

Kontrolle
[§ 48 Abs. 2 GemHVO; § 51 Abs. 2 und § 55 Abs. 1 GemHVO zu Zielen und Strategien]

Vollzug
[§ 8 Abs. 1 GemHVO]
Und unterjährige Berichte

§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:
In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Inhalt

Glashütten hat im Vergleich zu den beratenen **Kleinstädten** eine durchschnittliche Zahl an Produkten definiert
→ Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall

** Korrektur Produkt Bauhof von PB 15 zu PB 1 vorgenommen

*** Zu den Produkten wurden nur sehr allgemein gehaltene Ziele in den Produktbeschreibungen definiert

Des Weiteren beinhaltet der Haushaltsplan 2018 zu jedem abgebildeten Produkt ein Produktblatt. Uns ist es wichtig, den Bürger/innen zu verdeutlichen, welche Ziele mit den einzelnen Produkten verfolgt werden. Aus dem Produktblatt wird ebenfalls ersichtlich, welcher Mitarbeiter aus unserer Verwaltung für das jeweilige Produkt verantwortlich ist. Demzufolge ist es eine Erleichterung für den Bürger, an wen er sich wenden kann.

Quelle: Etatrede der BM 18, S. 3



Agenda Heute

Teil 3 Konsolidierungsempfehlung



3. Konsolidierungsempfehlung

- Die Gemeinde Glashütten stellt nach der Ergebnisplanung zum HH 2018 den jahresbezogenen **Haushaltsausgleich für die Jahre 2018 ff. dar.**
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – im Bedarfsfall **ausreichende Konsolidierungspotentiale** vorhanden. Diese sind geeignet, um den dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses auch bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen über das Jahr 2018 hinaus sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insb. bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 8 (Sportförderung). Daneben besteht ausreichendes Konsolidierungspotential als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern.

3. Konsolidierungsempfehlung

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen) der Kommune durch HMdIS

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1	10%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapital bestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapital bestand (≤ 0 €) = 0		
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5		
	Bestand über 200 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Spurensuche

Keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit nach kash

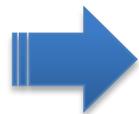
Mit **73,75 Punkten** hat Glashütten in 2018 die **Ampelfarbe grün**

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2018	1,18	33,75
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	0,00	0,00
Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	-2.657.041,25	0,00
Bestand an Eigenkapital	17.354.750,94	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) je Einwohner zum 31.12.2017	0,00	10,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	46,39	25,00
Summe und Status		● 73,75

Quelle: FSB 18

Überblick über die Indikatoren des „kash“, Quelle: HMdIS



Gute Voraussetzungen in Glashütten

→ **kash-Beurteilung von 73,75 Punkten für 2018 (grüne Ampel)**





HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de

